

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

5. JAHRG.

1. SEPTEMBER 1930

17. HEFT

Der 14. September und die Wohlfahrtspflege.

Von Paul Gerlach.

„... Wenn man dann endlich glaubt seinen Wohlfahrtsetat ausgeglichen zu haben, dann werden in Berlin Beschlüsse gefaßt, die uns erneut belasten, und alles ist wieder über den Haufen geworfen!“ So sprach kürzlich der bürgerliche Dezernent eines großen rheinischen Wohlfahrtsamtes, als er gegen die Angriffe der Wirtschaftspartei und der Deutschnationalen eine Nachtragsforderung zu vertreten hatte. Damit war in einem Satze die tatsächliche Situation richtig geschildert, und der Redner hatte gleichzeitig denjenigen eine Lehre erteilt, die stets behaupten, Wohlfahrtspflege müsse unpolitisch sein, sie sei Dienst am hilfsbedürftigen Volksgenossen und müsse deshalb fern „von der Parteien Haß und Gunst“ getrieben werden.

Wer nach der Entwicklung der letzten Monate noch behaupten wollte, Politik und Wohlfahrtspflege hätten nichts miteinander zu tun, und die Wohlfahrtspflege müsse grundsätzlich unpolitisch sein, der hat seine Zeit verschlafen und ist für die Wohlfahrtspflege genau so wenig zu gebrauchen wie für die Politik. Ihm fehlen bei solcher Betrachtungsweise die Fähigkeiten, die Grundlagen seines Wirkens zu erkennen. Wohl kaum ist in einem gleich kurzen Abschnitt eindrucksvoller demonstriert worden, wie alles soziale Wollen und Schaffen durch eine reaktionäre Politik wieder zunichtegemacht wird, als in den letzten Monaten, in der Zeit des Kabinetts Brüning. Was nützt der Dienst am einzelnen hilfsbedürftigen Volksgenossen, was selbst die wirtschaftliche Sanierung von hundert Familien, wenn durch die Gesetzgebung die Arbeitslosen- und Krankenversicherung, die Kriegsopferversorgung und die Invalidenversicherung so verschlechtert werden, daß Tausende und aber Tausende von Volksgenossen neu in den Abgrund der Hilfsbedürftigkeit gestoßen werden.

Wir leiden in der Wohlfahrtspflege zurzeit unter den sozialreaktionären Maßnahmen des Kabinetts Brüning und auch an den Folgen seiner falschen Wirtschaftspolitik. Dadurch, daß Herr Brüning für seine „Frontkämpferregierung“ auch die kleinsten Gruppen im Reichstag durch Entgegenkommen gewinnen mußte, hat sein Kabinett Maßnahmen veranlaßt, die, unabhängig voneinander, immer nur einen Interessentenhaufen befriedigten, dafür aber dem Volksganzen schaden. So hat z. B. die uferlose Schutzzollpolitik zugunsten des ostelbischen Großgrundbesitzes dem deutschen Export gewaltig geschadet und dadurch die Zahl der Arbeitslosen stark erhöht. Ein Musterbeispiel für diese Entwicklung bietet der Solinger Bezirk mit seiner auf den Export angewiesenen Stahlwarenindustrie. Dieser Bezirk war noch vor stark Jahresfrist gewissermaßen eine Oase in der Wüste der rheinisch-westfälischen Arbeitslosigkeit. Während der Zeit des Kabinetts Brüning haben sich auch hier die Verhältnisse gründlich geändert. Eine falsche Wirtschaftspolitik, auf deren verhängnisvolle Folgen selbst der Großindustrielle Geheimrat Duisberg von IG. Farben hingewiesen hatte, hat zur Einengung der ausländischen Absatzmärkte geführt, wodurch heute in Solingen die Arbeitslosigkeit den gleich hohen Stand erreicht hat wie in den übrigen Bezirken des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. So zahlt die Arbeiterschaft die Liebesgaben an die Agrarier nicht nur in Form von erhöhten Lebenshaltungskosten, sondern auch durch Arbeitslosigkeit, und die Allgemeinheit wird belastet mit neuen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und Wohlfahrtspflege.

Dergleichen Beispiele ließen sich noch viele anführen. Es mag aber bei diesem einen sein Bewenden haben, weil hier hauptsächlich die Frage, welchen Einfluß die sozialreaktionären Maßnahmen des Kabinetts Brüning auf die Wohlfahrtspflege ausgeübt haben, ausführlich erörtert werden soll.

Zu diesem Thema könnte man nun am zweckmäßigsten Stimmen aus Fachkreisen der Wohlfahrtspflege zitieren, Äußerungen, die von bürgerlichen Leuten stammen, Kundgebungen leitender Gemeindebeamten und der kommunalen Spitzenorganisationen, des Städte- und des Landkreistages. Immer wieder ertönt aus jenen Kreisen das Klage lied, der Abbau der sozialen Leistungen des Reiches sei keine Ersparnis, sondern nur eine Lastenverschiebung nach unten zur gemeindlichen Wohlfahrtspflege und müsse in ihrer Endwirkung zum finanziellen Ruin der Kommunen führen. Diese Argumentation ist ganz zweifellos richtig; sie bekommt aber für uns da ein erhöhtes Interesse, wo sie bei den anderen schon aufhört. Denn wir müssen doch weiter fragen: Was tun die Gemeinden, wenn sie durch die erhöhten Wohlfahrtsmaßnahmen am Ende ihrer finanziellen Kräfte sind und das Reich sich auch weiterhin weigert, eine Aenderung des Finanzausgleichs zugunsten der

Kommunen vorzunehmen. Die Antwort lautet: Sie bauen auch in der Wohlfahrtspflege ab, und damit hat dann die Sozialreaktion gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Der volksparteiliche Abgeordnete Pfeffer hat im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages einmal rücksichtslos bekannt, daß das für ihn ein erstrebenswertes Ziel ist. Als ihm von uns vorgehalten wurde, daß nach seinen Vorschlägen die Sätze der Arbeitslosenunterstützung geringer würden als vielerorts die Unterstützungssätze in der Wohlfahrtspflege, da antwortete er ganz offen, es sei auch schon lange seine Auffassung, daß die zu hohen Wohlfahrtssätze der Gemeinden einer Revision unterzogen werden müßten.

In der Praxis sind denn auch in Wechselwirkung Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege gleichzeitig abgebaut worden. Wie man dabei mit der Spitzhacke an den Bau der Sozialversicherung, an die Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenversicherung herangegangen ist, wird an anderer Stelle dieser Nummer behandelt. Es darf hier der Vollständigkeit halber nur noch erwähnt werden, daß bei den Einschränkungen der Kriegsopferversorgung auch die Bedürftigsten, die Hinterbliebenen, mit erfaßt werden und daß durch Erschwerung bei der Erlangung des Krankenscheins und der Medizin, durch Einschränkung der Zollmittel für Gesundheitsfürsorge von 40 auf 20 Millionen Mark, wie auch des Reichszuschusses für die Wochenhilfe und durch Herabsetzung der Mittel für Kinderspeisungen von 4 Millionen Mark auf 1 Million Mark die Volksgesundheit auf das schwerste gefährdet ist. Alle diese Maßnahmen treffen in ihrer letzten Wirkung — soweit die Hilfsmaßnahmen in Frage kommen — die Wohlfahrtspflege!

Am schlimmsten aber haben sich die Anordnungen des Kabinetts Brüning gegen die Wohlfahrtspflege ausgewirkt, die mit dem Artikel 48 für die Arbeitslosenversicherung verhängt worden sind. Die Verweigerung der Unterstützungszahlung an jugendliche Arbeitslose bis zum 17. Lebensjahr, die Herausnahme derjenigen bisher Versicherten, die regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich arbeiten, die Erhöhung der Sperrfristen und die erschwerte Wiederaufnahme der Fürsorgearbeiter (Wohlfahrtserwerbslose) zur Arbeitslosenunterstützung bedeuten eine so starke Neubelastung der kommunalen Wohlfahrtsetats, daß heute noch kein Dezernent weiß, wie er dafür das Geld beschaffen soll; denn die in die Notverordnung hineingestümperte Kopfsteuer bringt ja den Gemeinden kein Geld, sondern nur Aerger.

Daß die neuen Maßnahmen erhöhte Wohlfahrtslasten bedeuten, wird niemand ernsthaft bestreiten können; denn was bedeutet es, wenn man Jugendliche von der Arbeitslosenversicherung ausschließt, die einen familienrechtlichen Unterstützungsanspruch haben? Wie soll dieser familienrechtliche Anspruch realisiert werden, wenn der jugendliche Arbeiter sich nicht am Wohnort

der Eltern aufhält oder wenn der Vater selbst arbeitslos ist oder mit einem kleinen Einkommen eine mehrköpfige Familie ernähren muß? Diese jungen Leute werden zu einem großen Teil neu in die Wohlfahrtspflege hineinströmen, sobald sie arbeitslos werden, ebenso die Hunderttausende von Aufwartefrauen und sonstigen Halbtagsarbeiter, die man brutal aus der Versicherung herausgeworfen hat.

Die Maßnahmen des Kabinetts Brüning bedeuten einen ganz gewaltigen Schritt rückwärts von der Arbeitslosenversicherung zur Fürsorge, und wenn auch zukünftig der Kurs in der Sozialpolitik von der Volkspartei bestimmt und vom Zentrum nach der Art des Herrn Stegerwald gefördert wird, dann dauert es nicht mehr lange, bis der größere Teil der Arbeitslosen von der Wohlfahrtspflege betreut wird. Dazu wird dann das unverständliche Verhalten des Reichsarbeitsministers, der jede Ausdehnung der Krisenfürsorge ablehnt, trotzdem jetzt in allen Berufszweigen die „andauernd besonders ungünstige Arbeitsmarktlage“ nach § 101 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorhanden ist, noch besonders beitragen.

Schon Ende Juli betrug die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen nach der Statistik des Deutschen Städtetages mehr als 400 000. Da diese Statistik sich nur auf Städte mit zusammen 25 Millionen Einwohnern bezieht, dürfte man insgesamt für Deutschland schon Ende Juli mit 650 000 bis 700 000 Wohlfahrtserwerbslosen rechnen. Dazu sind im Monat August weitere Ausgesteuerte hinzugekommen, und wenn man dann noch die neuen bereits erwähnten Personenkreise dazuzählt, die zukünftig in der Arbeitslosenversicherung nicht mehr versicherungspflichtig sein werden oder — wie die Jugendlichen — zwar zahlen dürfen, aber nicht unter allen Umständen einen Anspruch auf Unterstützung haben, dann sind wir in der Wohlfahrtspflege von einer Million unterstützter Erwerbsloser nicht mehr weit entfernt. Wie soll das die kommunale Wohlfahrtspflege leisten können, und wie kann man noch von einer Versicherung reden, wenn nahezu die Hälfte der Arbeitslosen von ihr ausgeschlossen ist? Der Preußische Städtetag hat bereits vor einigen Monaten verlangt, daß beim Finanzausgleich von den Mitteln, die vom Reich und vom Lande Preußen für das Rechnungsjahr 1930 neu erschlossen werden, mindestens die Hälfte den Gemeinden zufließt. Daß dieses Verlangen bei dem jetzigen Kurs nur eine demonstrative Bedeutung hat, dürfte auch der Preußische Städtetag wissen. Die kommunalen Spitzenorganisationen im Reiche haben eine wesentliche Ausdehnung der Krisenfürsorge verlangt; aber über eine platonische Liebeserklärung des Sozialpolitischen Ausschusses im aufgelösten Reichstage ist es nicht hinausgekommen. Der Reichsarbeitsminister denkt gar nicht daran, diesen Wunsch des Städtetages und des Landkreistages zu erfüllen, er könnte es auch gar nicht, denn sein Kollege im Finanz-

ministerium braucht ja alle vorhandenen Reichsmittel dazu, um die bankerotten ostelbischen Großagrarien zu sanieren!

So ist die Lage der Wohlfahrtspflege bei Fortsetzung des gegenwärtigen Kurses geradezu hoffnungslos. Alle Erwartungen richten sich auch hier auf das Ergebnis der Reichstagswahlen, auf die neue Zusammensetzung des Reichstages und den daraus sich ergebenden neuen Regierungskurs. Bleibt alles beim alten, dann wird die Verelendung der Massen rapide Fortschritte machen, weil die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinden bei der immer größer werdenden Zahl der Hilfsbedürftigen schließlich gar kein anderes Mittel mehr haben, als die Unterstützungssätze immer weiter zu senken. Und am Ende dieser Entwicklung steht der Ruin unserer einst blühenden Gemeindewesen, der Bankrott der kommenden Selbstverwaltung. Als Hyänen des Schlachtfeldes werden sich dann die Interessenten der „freien Wirtschaft“ betätigen und für einen Apfel und ein Ei aus Mitteln ihrer Auslandsguthaben die kommunalen Betriebe privatisieren.

Das ist keine Uebertreibung! Wer Einblick in die kommunale Wirtschaft hat, wer weiß, wie der absolut unberechenbare Ausgabenfaktor Wohlfahrtspflege auch den bestfundiertesten Haushalt aus dem Gleichgewicht bringt, muß zugeben, daß die gegenwärtige Situation nicht schwarz genug gemalt werden kann. Anders kann es auf diesem Gebiete nur werden, wenn der Kurs eine radikale Aenderung erfährt. Eine völlig falsche Wirtschaftspolitik in Verbindung mit einem immer mehr noch sich verstärkenden Ausschneiden produktiver Hände aus dem Wirtschaftsprozeß hat das deutsche Volk an den Rand des Abgrundes gebracht, der jetzt vor uns gähnt. Zurückbringen kann uns nur eine Regierung, die das Wirtschaftsproblem von der Seite der Kaufkraft der Massen her anfaßt. Unterbringung der Arbeitslosen durch Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsbeschaffung, Steuersenkung durch rücksichtslose Heranholung der verschobenen Kapitalen, das sind die Probleme, die den neuen Reichstag beschäftigen müssen, wenn die Wahlen das Kabinett Brüning hinweggefegt haben. Die Wiedereinführung von zwei Millionen Erwerbslosen in den Wirtschaftsprozeß bedeutet eine Hebung der Konsumkraft der Massen um jährlich mindestens $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Das ist nicht nur die erstrebte Ankurbelung der Wirtschaft; sondern auch die Entlastung der Sozialversicherung und der Wohlfahrtspflege. Das ist aber auch der einzig gangbare Weg, den zu beschreiten jedoch alle bürgerlichen Parteien in ihren Kundgebungen abgelehnt haben. Da die Kommunistische Partei für die Erledigung praktischer Fragen überhaupt nicht in Betracht kommt, so bleibt, auch wenn wir die Tagesfragen von unserem wohlfahrtspflegerischen Interessengebiet her

sehen, ebenfalls wieder nur die eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß am 14. September soviel Sozialdemokraten gewählt werden, daß sie den neuen Kurs in Deutschland entscheidend bestimmen können!

Sozialpolitik und Reichstagswahlen.

Von Louise Schroeder.

Der 18. Juli mit der Auflösung des Reichstags bedeutete letzten Endes nichts anderes als die Zuspitzung des Kampfes, der durch den ganzen letzten Reichstag hindurch geführt worden ist, ein Kampf, der zunächst die Frage der Verteilung der Lasten aus dem Kriegsverlust und der Wirtschaftskrise betraf, sich aber in immer stärkerem Maße auswuchs zu einem Ringen zwischen Kapital und Arbeit. Seit Jahren haben die großen Arbeitgeberorganisationen Landbund und Hansabund den Reichstag mit Zuschriften gegen den Ausbau der Sozialpolitik bombardiert und die ganze öffentliche Meinung in dem Sinne bearbeitet, daß das in den ersten zehn Nachkriegsjahren mühsam aufgebaute Maß von sozialer Gesetzgebung zu einer starken Belastung der Wirtschaft auf der einen Seite und einer Verantwortungslosigkeit der Arbeitnehmerschaft auf der anderen Seite führen müsse. Dabei scheute man sich nicht, für die Beweisführung „Wissenschaftler“, wie Professor Horneffer in Gießen und andere, mit hineinzuziehen, die vom grünen Tisch herab Statistiken, Artikel, Bücher usw. in die Welt hinausschickten, mit denen sie dem Willen der Arbeitgeberschaft gerecht wurden. Im Lichte dieses Kampfes muß aber auch der Zusammenbruch des Kabinetts Hermann Müller gesehen werden, das anscheinend an der Meinungsdivergenz über $\frac{1}{2}$ Proz. Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung scheiterte, tatsächlich aber der Angst der Arbeitgeberschaft und der bürgerlichen Parteien vor der Macht der Arbeiterklasse zum Opfer fiel.

Nun ist die von den Regierungsparteien erhoffte Verständigung nach rechts nicht zustande gekommen, der Weg der Regierung ohne den Reichstag aber von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion durchkreuzt und der Reichstag aufgelöst worden. Für uns als amtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Wohlfahrtspflege ergibt sich dadurch die Frage: Was bedeuten die kommenden Wahlen im Hinblick auf die soziale Gesetzgebung der Zukunft und damit auf die Lebenshaltung der breiten Massen? Die Antwort darauf geben uns am besten die nach Auflösung des Reichstages von der Regierung Brüning erlassenen Verordnungen, vor allem, soweit sie den Abbau der sozialen Gesetze betreffen. Im einzelnen mag darüber an anderer Stelle berichtet werden; hier sei nur auf die grundsätzliche Bedeutung hingewiesen.

Die Aenderung der Kranken- und Arbeitslosenversicherung trifft in erster Linie die schwächeren Teile der Arbeitnehmer. Wie die Gebühr für den Kranken- und den Arzneischein eine schwere Belastung derjenigen Versicherten bedeutet, die für sich oder ihre Familienangehörigen die Leistungen der Krankenversicherung infolge Krankheit oder infolge Mutterschaft des öfteren in Anspruch nehmen müssen, so trifft die Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung vor allem die Opfer der Wirtschaftskrise, die mit einer langfristigen Beschäftigung überhaupt nicht mehr rechnen können. Daneben bringt sie noch eine Sonder-Schlechterstellung der weiblichen Arbeiter und Angestellten, und zwar einesteils, soweit sie verheiratet sind, andernteils aber bei der Verlängerung der Wartezeit, soweit sie alleinstehen. Diese Tatsachen bedeuten eine Verkehrung des Prinzips der Sozialversicherung, dessen vornehmster Grundsatz der Schutz der Schwächeren ist!

Wir wissen, daß die getroffenen Maßnahmen angesichts des vor uns liegenden schweren Winters eine neue Belastung der Wohlfahrtspflege, sowohl der gemeindlichen wie der privaten, bedeuten werden, daß aber diese Instanzen zu einer wirklich ausreichenden Hilfe trotz aller Anstrengungen überhaupt nicht in der Lage sind.

So hat die bevorstehende Wahl für uns Helfer und Helferinnen der Wohlfahrtspflege eine ganz besondere Bedeutung. Unter gar keinen Umständen darf sie eine Mehrheit des Reichstages bringen, die zu den vorgenommenen Verschlechterungen noch neue hinzufügt, und daß das die Absicht ist, geht schon heute aus der Rechts- und Presse, aber auch aus Reden der Mittelparteien hervor. Wie man die Not der letzten Jahre benutzt hat zum Abbau der Sozialpolitik, so wird man es auch in Zukunft tun, wenn nicht eine starke sozialdemokratische Partei diesen Bestrebungen ein Halt gebieten kann. Darüber hinaus muß der kommende Reichstag eine Mehrheit erhalten, die den Mut hat, nicht einfach die Not der aus der Rationalisierung und Mechanisierung entstandenen Krise den Opfern der kapitalistischen Wirtschaft aufzuerlegen, sondern alles daran zu setzen, um durch Herabsetzung der Arbeitszeit, Verbot der Kinderarbeit, Herabsetzung der Altersgrenze, Hinaufsetzung des schulpflichtigen Alters und andere Maßnahmen der katastrophalen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Daß im kommenden Reichstag alles darangesetzt werden muß, den jetzt erlassenen Verordnungen ihre Ungerechtigkeiten wieder zu nehmen, ist selbstverständlich.

Zu all diesen Aufgaben gehört aber die Mithilfe der letzten Wählerin und des letzten Wählers, und gehört vor allen Dingen die Aufklärung gerade in den notleidenden Schichten des deutschen Volkes!

SOZIALVERSICHERUNG

Die Notverordnung über Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung.

1. Arbeitslosenversicherung.

Das Kabinett Brüning hat in seine Verordnung all die Verschlechterungen aufgenommen, die bereits im letzten Sommer die bürgerlichen Parteien und mit ihnen die Arbeitgebervertreter im Sachverständigenausschuß forderten. Damals haben die sozialdemokratischen Vertreter der freien Gewerkschaften ebenso wie heute alles getan, um die soziale Ungerechtigkeit der Veränderungen nachzuweisen und haben zusammen mit dem Genossen Wissell als Arbeitsminister die Forderungen niedergelegt. Nachdem die Arbeitslosigkeit im letzten Jahre ihre katastrophale Form angenommen hat und dadurch die Reichsfinanzen in Schwierigkeiten geraten sind, hat die Regierung Brüning nicht — wie sie es in ihrem Regierungsprogramm stolz ankündigte — einen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen, sondern einen Kampf gegen die Arbeitslosen. Die Herabsetzung der Unterstützung, die Verlängerung der Wartezeit, die Verschlechterung der Bestimmungen über die Sperrfristen und anderes treffen in erster Linie die schwächsten Opfer unseres heutigen Wirtschaftssystems, die langfristig Arbeitslosen, die Frauen und die Jugend. Dafür, in folgendem einige Beispiele:

a) Kreis der Versicherten. Aus der Versicherung ausgeschlossen werden alle Arbeitnehmer, die in der Woche nicht mehr als 30 Arbeitsstunden beschäftigt sind oder kein höheres Entgelt als 10 Mk. wöchentlich oder 45 Mk. monatlich haben. Das trifft in erster Linie alle die Frauen, die mitverdienen, weil der Verdienst des Mannes nicht ausreicht oder der Mann wegen Krankheit oder sonstiger Gründe nicht voll erwerbsfähig ist. Es trifft daneben die Witwe, die zu ihrer Rente das Notwendige zum Lebensunterhalt verdient, wie es alle aushilfsweise Beschäftigten trifft, die nicht eine volle Arbeitszeit nachweisen können.

Ferner werden aus der Versicherung ausgeschlossen die von der Gemeinde beschäftigten Hilfsbedürftigen, soweit sie nicht 32 Stunden wöchentlich arbeiten. Es wird also gerade den langfristig Erwerbslosen die Rückkehr in die Versicherung unmöglich gemacht.

b) Unterstützung. Aus der Unterstützung ausgeschlossen werden die Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Schlechter gestellt werden die verheirateten Frauen, und zwar sowohl diejenigen, deren Mann verdient, wie diejenigen, deren Mann ebenfalls Unterstützung erhält; denn:

die Unterstützung mindert sich, falls ein Teil die Unterstützung nach den Lohnklassen VII bis XI erhält, auf die Hälfte, wenn keine Kinder vorhanden sind und beide Teile Unterstützung beziehen, für die niedrigere Unterstützung.

Angerechnet auf die Unterstützung wird bei Verheirateten das Einkommen des Ehegatten, das den Betrag von 35 Mk. übersteigt; es kann

also eventuell die ganze Unterstützung gestrichen werden, und zwar auch dann, wenn ein Kind vorhanden ist.

Beide Bestimmungen finden Anwendung ohne jede Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse der Familie.

Alle Arbeitslosen aber, die unter den heutigen Verhältnissen eine langfristige Beschäftigung überhaupt nicht mehr finden können, werden getroffen durch die Bestimmung, daß die volle Arbeitslosenunterstützung nur gezahlt wird, wenn der Arbeitslose in den letzten 18 Monaten 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. In allen übrigen Fällen wird die Unterstützung der Klassen VII bis XI um eine bis zwei Klassen reduziert!

c) Wartezeit. Wird nach den obigen Bestimmungen in erster Linie die verheiratete Frau schlechter gestellt, so ist das gleiche der Fall bei der alleinstehenden, also ledigen, verwitweten oder geschiedenen Frau in bezug auf die Wartezeit; denn diese ist für alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige auf 14 Tage verlängert worden, wiederum ohne Rücksicht auf die sonstigen sozialen Verhältnisse!

Zu diesen Einbrüchen in den Sinn und den Geist der Versicherung kommt dann noch die Verlängerung der Sperrfristen in den Fällen, in denen der Versicherte eine Arbeit verweigert oder eine Arbeit freiwillig aufgibt, eine Bestimmung, die wiederum ganz besonders die Frauen trifft insofern, als ein Recht zur Verweigerung unter anderem nicht mehr bestehen soll, falls wegen zu frühen Beginns oder eines zu weiten Weges die Frau ihre Kinder oder sonstige Angehörige nicht versorgen kann, sondern hierfür nur noch maßgebend sein soll die Tatsache, daß ein neuer Wohn- oder Aufenthaltsort genommen werden muß.

2. Krankenversicherung.

Mit der Begründung, daß die Versicherten die Krankenversicherung ausnützen, daß sie sie durch Lappalien belasteten, ist auch hier eine Verschlechterung vorgenommen worden, die für die Volksgesundheit katastrophal werden wird. Gerade die rechtzeitige Inanspruchnahme der Krankenversicherung ist es gewesen, die die Volksgesundheit gehoben und die durchschnittliche Lebensdauer verlängert hat. Zudem werden die jetzt getroffenen Änderungen keinerlei Entlastung der Krankenversicherung bedeuten, sondern zusammen mit der Ersparung des bisherigen Reichszuschusses für die Leistung der Familienwochenhilfe werden sie die Krankenkassen zwingen, die Kannleistungen, also Fürsorge für Genesende, Kinderverschickungen usw. abzubauen. Im folgenden auch dafür einige Beispiele:

a) Kreis der Versicherten. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert seit langem die Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze von 3600 Mk., was im Hinblick auf die unsichere Wirtschaftslage und den notwendigen Gesundheitsschutz für einen möglichst großen Kreis von Menschen dringend notwendig ist. Statt dessen beschränkt die Verordnung die bisher unbegrenzte Möglichkeit der Weiterversicherung, soweit die Versicherungsberechtigung nicht bei Inkrafttreten der Verordnung schon fünf Jahre lang in Anspruch genommen wurde, auf ein jährliches Gesamteinkommen von 8400 Mk.

b) Krankenpflege. Man hat es nicht nur für nötig gehalten, ausdrücklich einen Satz einzufügen, wonach die Krankenpflege das Maß des Notwendigen nicht übersteigen darf, sondern die Inanspruchnahme der rechtzeitigen Krankenpflege wird dadurch gefährdet, daß für den

Krankenschein 50 Pf. und für jeden Arznschein 50 Pf. zu zahlen sind. Also eine Vorweggebübr für jeden Krankheitsfall, aber auch für jeden Wochenhilfsfall, für jeden Unfall von einer Mark! Nur bei einem Grundlohn von nicht mehr als vier Mark oder bei einer gleichzeitigen und gleichartigen Erkrankung mehrerer Familienmitglieder kann die Gebübr für den einzelnen Krankenschein auf 25 Pf. festgesetzt, sie kann aber bei einem Grundlohn von mehr als 7 Mk. um die Hälfte erhöht werden.

c) Krankengeld. Hier sind eine ganze Reihe von Verschlechterungsvorschriften den Krankenkassen auferlegt worden. Einmal wird es generell erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an bezahlt; sodann ruht der Anspruch, solange der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Ferner wird es allgemein auf 50 Proz. des Grundlohnes festgesetzt und darf nur für Versicherte mit Angehörigen, die der Versicherte ganz oder überwiegend unterhalten hat, erhöht werden, sowie von der siebenten Woche der Arbeitsunfähigkeit bis auf 60 Proz. heraufgesetzt werden.

d) Familienkrankenhilfe. Das Kabinett Brüning versucht, die obigen ganz außerordentlichen Verschlechterungen durch die obligatorische Familienkrankenhilfe schmackhaft zu machen. Aber auch hier bleibt sie auf halbem Wege stehen und verschlechtert sie einen Teil der von den Krankenkassen bereits freiwillig übernommenen Leistungen der Familienkrankenhilfe. So schreibt sie vor, daß lediglich solche Versicherte, die innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate versichert waren, die ärztliche Behandlung für Ehegatten und unterhaltsberechtigzte Kinder bis zur Dauer von 13 Wochen erhalten. Diese Dauer kann bis auf 26 Wochen erhöht werden.

Jedoch wird von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel lediglich die Hälfte erstattet. Eine Uebernahme der Kosten bis zu 70 Proz. kann von der Satzung bestimmt werden, ebenso wie Krankenhauspflge oder ein Zuschuß hierfür durch die Satzung übernommen werden kann.

Der Sinn dieser beiden Verordnungen ist, das eine Prozent Beitrags-erhöhung, das wohl oder übel für die Arbeitslosenversicherung zugestanden werden mußte, bei der Krankenversicherung wieder zu sparen. Das wird auf die Dauer kaum möglich sein, ohne daß die Krankenkassen sich gezwungen sehen, ihre Kannleistungen (Genesenenfürsorge, Kinder-verschickung und anderes) herabzusetzen, und daß dadurch die Volksgesundheit gerade in Zeiten der Arbeitslosigkeit, wie wir sie heute haben, aufs schwerste leiden wird, dürfte jedem einleuchten. Die Folge einer Verminderung vorbeugender Tätigkeit ist noch immer eine Erhöhung der Lasten der Allgemeinheit gewesen und wird es auch hier sein.

Louise Schröder.

U M S C H A U

Reichsversorgung.

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 ändert die Reichsversorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung in folgenden Fällen:

1. Neuanträge von Beschädigten können nicht mehr gestellt werden. § 57 Abs. 1 RVG., wonach Versorgungsgebühren neu festgestellt werden können, wenn in den Verhältnissen, die für die Feststellung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Änderung eintritt, gilt nur noch für Gesundheitsstörungen von Beschädigten, die vor dem 31. Juli 1930 Rente bezogen haben.

2. Für die Neuanmeldung der Heilbehandlung wird die Maßvorschrift für die Erfüllung des Anspruches in bestimmten Fällen (späteres Bemerkbarwerden der Dienstbeschädigung, Verschlimmerung des Leidens; Verhinderung der Anmeldung, unfreiwilliger Aufenthalt im Ausland) in eine Kannvorschrift verwandelt.

3. Vom Rekurs (letztes Rechtsmittel) werden ausgeschlossen: vor allem die Elternrente, es sei denn, daß der ursächliche Zusammenhang des Todes mit der Dienstbeschädigung im Verfahren vor dem Versorgungsgericht strittig gewesen ist und das Versorgungsgericht den ursächlichen Zusammenhang bejaht oder verneint hat. Ausgeschlossen werden ferner Ausgleichs-, Frauen-, Kinder- oder Ortszulagen der Anspruch auf den Beamtenschein, die Gebühren für das Sterbeviertelfahr, die Höhe der Witwenrente, Heiratsabfindungen, Bedürftigkeit oder Erwerbsunfähigkeit des Witwers, die Rente für Kinder, die an Kindesstatt angenommen sind, für Pflegekinder, für Kinder über 18 Jahre, ferner werden Rekurse um den Zeitpunkt des Beginns oder Aufhörens der Versorgung ausgeschlossen oder um Renten, die für eine bereits abgegrenzte Zeit bewilligt wurden, außerdem solche Verhandlungen, die das Versorgungsgericht an die Verwaltungsbehörde zurückgewiesen hatte oder deren Berufung als verspätet zurückgewiesen wurde.

Die Verordnung bedeutet eine erhebliche Schlechterstellung der Frontgeschädigten durch das „Frontgenerations“-Kabinett. H. W.

Fürsorge für jugendliche Wohlfahrtserwerbslose

Von Stadtrat Max Martin, Fürstenwalde/Spree.

Die Fürsorge für jugendliche Wohlfahrtserwerbslose ist nicht erst ein Problem des letzten Jahres. Schon früher mußten wir uns mit den arbeitslosen Jugendlichen beschäftigen, deren Eltern sie nicht ohne Unterstützung des Wohlfahrtsamtes durchbringen können.

Da nun aber nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 Arbeitslose unter 21 Jahren in der Regel keine Arbeitslosen- bzw. Krisenunterstützung erhalten, so wächst bei der zurzeit herrschenden Wirtschaftskrise naturgemäß die Zahl dieser Gruppe von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern. Von den 200 Wohlfahrtsunterstützungsempfängern, die im letzten Winter in unserer Fürsorge standen, waren sehr viele Jugendliche.

Was soll mit diesen jungen Menschen geschehen? Zu Notstands- oder zu „Zusatzarbeiten“ der Gemeinden werden sie in der Regel kaum

zugelassen, da für diese Arbeiten in erster Linie kinderreiche Familienväter herangezogen werden. Es besteht Gefahr, daß die Jugendlichen verbuntemeln — schuldlose Opfer der Wirtschaftsordnung.

Wir haben bereits erstmalig im Jahre 1926 besondere Maßnahmen für solche Jugendlichen durchgeführt, die keine Erwerbslosenunterstützung erhielten und deshalb vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden mußten.

Was kann getan werden? Zunächst einmal für männliche Jugendliche:

Holz- und Pappkurse.

Für weibliche Jugendliche:

Koch- und Backkurse, Näh-, Stopf- und Flickkurse.

Für männliche und weibliche Jugendliche:

Ein- und mehrtägige Wanderungen.

Kostenloser Besuch guter Konzert-, Theater- und Kinoaufführungen.

Turn- und Sportveranstaltungen.

Vortragskurse.

Ueber den Holz- und Pappkursus für männliche Jugendliche lasse ich den Bericht des Leiters der Kurse, Herrn Hilfsschulrektor R., folgen:

A. 1. Holz- und Pappkurse.

„Vom hiesigen Jugendamt sind in diesem Frühjahr Werkkurse für jugendliche Erwerbslose eingerichtet worden, und zwar liefen in der Zeit vom 17. März bis 27. Mai 1926 gleichzeitig je zwei Kurse für Holz- und Hobelbankarbeiten und zwei für Papparbeiten. Die Kurse wurden in den Räumen der Hilfsschule abgehalten. Dort waren die entsprechenden Werkeinrichtungen vorhanden. Die Lehrer der Hilfsschule, die sich zur Leitung der Kurse bereitgefunden hatten, waren für die betr. Techniken vorgebildet. Die Leitung der Holzkurse übernahmen Konrektor A. und Hilfsschullehrer Sch., die Leitung der Papparbeitskurse Rektor R. und Hilfsschullehrer H., die Materialbeschaffung Rektor R., der auch den Schriftverkehr mit dem Jugendamt führte.

Zu jedem Holzarbeitskursus wurden 6, zu jedem Papparbeitskursus 10 jugendliche Erwerbslose im Alter von 16 bis 18 Jahren zugelassen. An Materialkosten waren für jeden Teilnehmer durchschnittlich 8 Mk. (10 Mk. für Holz- und 6 Mk. für Papparbeiten) vorgesehen, für die Leitung jeder Stunde 2,50 Mk.

Die Vorarbeiten wurden so beschleunigt, daß schon am 17. März die beiden ersten Kurse eröffnet werden konnten. Um das Interesse zu wecken, hatten die Kursusleiter eine große Anzahl von Holz- und Papparbeitsmodellen ausgestellt. Nach freundlichen, aufmunternden Worten seitens des Leiters des Jugendamtes, Herrn Stadtrat Martin, und einleitenden Worten durch die Kursusleiter, ging es flott an die Arbeit, die bis zum Schluß mit frohem Eifer betrieben wurde. An acht Nachmittagen konnte sich Herr Stadtrat Martin persönlich von dem Eifer der Teilnehmer überzeugen. Etliche junge Leute schieden vorzeitig wegen Arbeitsaufnahme aus, so daß die Kurse einige Male nachgefüllt werden mußten. So kam es, daß im ganzen 46 Jugendliche (statt 32)

an den Kursen teilnahmen. Die Teilnahme an den einzelnen Nachmittagen belief sich in den Holzarbeitskursen auf etwa 80 Proz., in den Papparbeitskursen auf 70 Proz. Die Ausgaben für Material betrugen in den Holzarbeitskursen 110,60 Mk., in den Papparbeitskursen 156,07 Mk., zusammen 266,67 Mk. Dazu kam die Beschaffung einer Hobelbank in Höhe von 90 Mk. Bei etwaiger Wiedereinrichtung der Kurse würden die Materialkosten für jeden Teilnehmer auf 12 Mk. zu veranschlagen sein; denn der Vollbesuch aller Nachmittage hätte die Ausgaben noch um ein Drittel überstiegen . . .“

B. Für weibliche Jugendliche.

1. Kochkursus. „Der Kochkursus begann am 29. März und dauerte bis zum 29. April. Gekocht wurde wöchentlich an 3 Tagen von 7 bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags, also je $3\frac{1}{2}$ Stunden. Es waren also im ganzen 14 Unterrichtstage. Der Unterricht wurde abgehalten in der städtischen Haushaltungsschule, die der hiesige Magistrat auf meinen Antrag kostenlos einschließlich des Verbrauchs von Gas zur Verfügung gestellt hatte.

Die Teilnehmerzahl betrug anfangs 12. Sie stieg bald, nachdem die Teilnehmerinnen den Vorteil eingesehen hatten, durch Hinzuziehen von jugendlichen Bekannten, die erwerbslos waren, auf 24. Als Leiterinnen hatte ich zwei im Kochen gut erfahrene Hausfrauen unserer Arbeiterwohlfahrt gewonnen, von denen mir bekannt war, daß sie pädagogisches Geschick hatten.

Vor Beginn des Kochkurses wurden die Gerichte, die gekocht werden sollten, von mir festgelegt und mit den Leiterinnen besprochen.

Die Leiterinnen waren verpflichtet, mir nach jedem Unterrichtstage einen schriftlichen Kochbericht zu geben, der enthielt: Zahl der Teilnehmerinnen, Kochgericht und verbrauchte Lebensmittel.“

2. Nähkurse. Im nachstehenden folgt der Bericht der beiden städtischen Fürsorgerinnen, die die Kurse leiteten:

Bericht über den Weißnähkursus I

„An dem Weißnähkursus, der vom 7. April bis 25. Mai dauerte und zweimal wöchentlich von 5–8 Uhr abgehalten wurde, nahmen 10 erwerbslose Mädchen teil. Sechs von ihnen waren Jugendliche unter 18, vier aber über 18 Jahre alt. Das Interesse für den Kursus war sehr rege, so daß 5 Mädchen wegen Ueberschreitung der Höchstzahl fortgeschickt werden mußten . . .“

C. Wanderung für männliche und weibliche Erwerbslose.

Besonders eingehende Vorbereitungen erforderten die nachstehend aufgeführten Wanderungen, weil es sich um Jugendliche, die in den meisten Fällen noch nicht mehrere Tage lang von der Heimat und somit von „Mutter“ weg waren, handelte.

Zunächst rief ich die Jugendlichen zusammen, um mit ihnen einmal kurz Zweck und Ziel der Wanderung zu besprechen. Sie wurden weiterhin darauf hingewiesen, daß sie, soweit sie Erwerbslosenunterstützung erhielten, diese selbstverständlich dem Jugendamt während der Zeit der Wanderung zur Verfügung stellen mußten. Alsdann wurde ihnen nachstehender Vordruck ausgehändigt:

Wohlfahrtsamt
Abtlg. Jugendamt

Fürstenwalde, den

Herrn

hier.

Ihr Sohn — Ihre Tochter hat sich zu einer . . . tägigen Wanderung nach gemeldet. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung entstehen nicht, doch muß Ihr Sohn — Tochter — die ih . . für diese Tage zustehende Erwerbslosenunterstützung als Zuschuß dem Jugendamt zur Verfügung stellen. Die Leitung der Wanderung hat Herr — Frau — übernommen.

Eine Verantwortung für evtl. eintretende Krankheits- oder Unglücksfälle kann das Jugendamt und der Führer nicht übernehmen, da es sich um eine völlig freiwillige Wanderung handelt. Ich verweise auf untenstehende Erklärung, die von Ihnen, falls Sie die Teilnahme Ihres Sohnes — Ihrer Tochter — gestatten, eigenhändig unterschrieben an das Jugendamt zurückgegeben werden muß.

Fürstenwalde, den

Erklärung.

Ich erkläre mich hierdurch einverstanden, daß mein Sohn — meine Tochter . . . , geb. am . . . an der am . . . beginnenden . . . tägigen Wanderung nach . . . teilnimmt. Für evtl. während der Wanderung eintretende Krankheits- oder Unglücksfälle mache ich das Jugendamt Fürstenwalde nicht verantwortlich und erkläre ausdrücklich, daß ich Ersatzansprüche irgendwelcher Art gegenüber dem Jugendamt und dem Führer nicht stellen werde. Ich bin darauf hingewiesen, daß das Jugendamt sowie der Führer eine Aufsichtspflicht oder Haftpflicht während der völlig freiwilligen Wanderung nicht übernimmt.

Eigenhändige Unterschrift des Vaters oder
seines gesetzlichen Vertreters
Wohnung.

Anschließend daran fand einige Tage später eine gemeinsame Besprechung der Jugendlichen und deren Eltern mit mir statt, bei der die Einzelheiten der Wanderung (Bekleidung usw.) besprochen wurde. Den Abschluß bildete in jedem Falle ein Lichtbildervortrag des betr. Führers, der die Zuhörer im Bilde durch die Gegenden führte, die durchwandert werden sollten. Alsdann wurden die Erklärungen durch den Vater oder dessen gesetzlichen Vertreter in meiner Gegenwart unterschrieben. Schwierigkeiten irgendwelcher Art ergaben sich in keinem Falle.

Bei den Besprechungen mit den Führern wurden die einzelnen Tagesziele und Nachtquartiere (ausschließlich Jugendherbergen) festgelegt und alsdann schriftlich festgemacht. Der zuständige Schulleiter und die betr. Schulleiter zeigten auf meinen Antrag um Beurlaubung der Lehrer, die die Wanderung übernehmen wollten, das größte Entgegenkommen.

1. Wanderung durch den Harz. Führer Mittelschullehrer K.
Zahl der Teilnehmer: 10 jugendliche männliche Erwerbslose.

Dauer der Wanderung 9 Tage. Die tägliche Marschleistung betrug durchschnittlich 25 km. Der längste Marsch war 34 km, der kürzeste Marsch 18 km; die Gesamtstrecke betrug 177 km; die Gesamteisenbahnfahrtstrecke lt. Reichskursbuch 779 km. Besichtigt wurde: das Kaiserhaus und Rathaus in Goslar, Baumannshöhle in Rübeland und Kloster Walken-

ried. Die Gesamtkosten betragen durchschnittlich für den Teilnehmer 36,65 Mk., also täglich 4,07 Mk., davon erforderte die Benutzung der Eisenbahn 1,26 Mk.

2. **Wanderung durch Thüringen.** Führerin Frau Z. Zahl der Teilnehmerinnen: 10 jugendliche weibliche Erwerbslose. Dauer der Wanderung: vom 13. bis 22. Mai 1926. Von den 10 Mädchen hatten 8 den Auftrag, abwechselnd täglich einen kurzen Wanderbericht zu geben. Die anderen Mädchen mußten mir täglich abwechselnd auf einer Karte das Ergehen der Gruppe mitteilen. Die einzelnen — recht interessanten — Wanderberichte müssen des Raummangels wegen wegbleiben.

3. **Wanderung durch die Sächsische Schweiz.** Führer: Hilfsschullehrer Sch., Teilnehmerzahl: 10 jugendliche männliche Erwerbslose. Dauer der Wanderung: vom 14. bis 21. Mai.

Die tägliche Marschleistung betrug im Durchschnitt 14,3 km; längster Marsch 16 km, kürzester 13 km; die Gesamtstrecke 86 km; dazu kommen 8 km des ersten Reisetages. Die Gesamteisenbahnfahrtstrecke war lt. Reichskursbuch 512 km. Besichtigt wurde Dresden und die Festung Königstein.

Die Gesamtkosten betragen durchschnittlich für den Teilnehmer 29,04 Mk., täglich also 3,63 Mk.

Krankheits- oder Unglücksfälle waren glücklicherweise bei keiner der drei Wanderungen eingetreten. Sämtliche Teilnehmer waren wohlbehalten zurückgekehrt und versicherten mir, daß ihnen die Wanderung außerordentlich gut gefallen hätte. Sie hätten sehr wertvolle Anregungen erhalten und wollten, wie mir verschiedene sagten, im Laufe des Jahres sparen, um im nächsten Jahre möglichst auf eigene Fahrt gehen zu können.

Abschließend kann ich sagen, daß sämtliche Veranstaltungen nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten großen Anklang gefunden haben und stets zum gewünschten Erfolge führten.

T A G U N G E N

5. Bundestag des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen.

Der Reichsbund, die größte deutsche Kriegsopferorganisation, hält seinen Bundestag alle drei Jahre ab. In diesem Jahr fand er vom 25. bis 28. Mai in Mainz statt. Die staatspolitische Einstellung des Bundes, nämlich das unerschütterliche Bekenntnis zur demokratisch-republikanischen Staatsform und zu dem ernsten Willen, der Republik einen sozialen Inhalt zu geben, kam auf dieser Tagung besonders stark zum Ausdruck. Außerer Anlaß dazu waren die damals schon eingeleiteten mannigfachen Abbaumaßnahmen der Regierung Brüning auf sozialem Gebiet

und die bevorstehende Räumung der dritten Zone durch die fremden Truppen.

Dem Bundestag selbst ging eine Riesenkundgebung der südwestdeutschen, im Reichsbund organisierten Kriegsoffer voraus. Etwa 20 000 Teilnehmer waren aus einem Umkreis bis zu 200 Kilometer erschienen. Zu ihnen sprach der 1. Bundesvorsitzende Pfändner und als Vertreter der französischen Kriegsoffer der Professor Cassin aus Paris. Pfändner wies eindringlich darauf hin, daß jetzt der Kampf gegen die soziale Reaktion entscheidende Formen angenommen habe. Es könne keine Rede davon sein, daß die Versorgungsgesetzgebung in zu weitherziger Weise angewandt würde, wie das in der bürgerlichen Tagespresse gegenüber dem Reichsarbeitsminister Wissell der Regierung Müller sogar von Leuten wie Georg Bernhard immer wieder behauptet würde. Wenn unter Wissell die Zahl der Versorgungsberechtigten in kurzer Zeit um etwa 100 000 Beschädigte zugenommen hätte, dann läge dies eben daran, daß Deutschland während des Krieges 13½ Millionen Soldaten mobilisiert gehabt hatte und daß 4½ Millionen Kriegsverwundungen erlitten wurden. Hinzu träten noch die Kriegskranken und die Hinterbliebenen der 2 Millionen Gefallenen.

Cassin wies darauf hin, daß besonders in Frankreich die Friedensliebe bei den Kriegsoffern ebenso stark entwickelt sei wie in Deutschland. Das beweise auch die Räumung des besetzten Gebiets vor dem im Vertrag von Versailles vorgesehenen Termin, wofür besonders die französischen Kriegsofferorganisationen nachdrücklichst gekämpft hätten. Das Gebiet um Mainz dürfe nicht wie so viele Jahrhunderte ein Aufmarschgebiet für den Krieg, sondern es müsse Aufmarschgebiet für den Frieden sein. Cassin schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf die Verständigung zwischen der französischen und der deutschen Republik.

Die Riesenkundgebung nahm auf Vorschlag Röber, Magdeburg, folgende Entschließung an:

„Die dem Ruf des Reichsbundes gefolgt vielen Tausende von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen erheben erneut und eindringlich ihre Stimme für folgende Forderungen:

1. Sofortige Umgestaltung der Versorgungs- und Fürsorgegesetzgebung mit dem Ziel einer gerechten und ausreichenden öffentlichen Hilfe für alle Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen;
2. Sicherung eines Verfahrens, das hinreichend Gewähr für die dauernde Geltendmachung von Rechtsansprüchen bietet und die Mitwirkung von Versorgungsberechtigten in allen Fällen vorsieht;
3. Nachdrücklichste Förderung des Siedlungs- und Wohnungswesens durch Bereitstellung ausreichender öffentlicher Mittel;
4. Herbeiführung erträglicher Mieten in Neubauwohnungen und Förderung der Eigenheimsiedlung;
5. Erfüllung der Staats- und Wirtschaftspolitik mit einem sozialen Geist.

Nach den Ausführungen unseres Kameraden Cassin, Paris, und unseres Bundesvorsitzenden bekennen wir erneut:

Wir im Reichsbund vereinigten Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer, Kriegerhinterbliebenen und Kriegsgefangenen sind auf Grund unserer Erfahrungen Gegner des Krieges. Wir halten es daher für unsere Pflicht, gegen die Entflammung neuer Kriege Stellung zu

nehmen und alle Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, Kriege zu verhindern. ...

Wir verlangen von den Staatsmännern aller Länder: Krieg dem Kriege!

Auf dem Bundestag selbst waren das Reichsarbeitsministerium und die hessische Staatsregierung neben zahlreichen anderen Behörden, Parteien und Organisationen vertreten. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß der Bund gegenwärtig 475 000 Mitglieder in 23 Gauen zählt. Von den 15 484 während der letzten drei Jahre verstorbenen Mitgliedern des Bundes sind bei den Beschädigten (7344) allein 47 Proz. an Tuberkulose verstorben. Der Bund berichtet, daß bei den Kriegsteilnehmern die Tuberkulosesterblichkeit in den letzten Jahren ständig zugenommen habe. An die Hinterbliebenen der Verstorbenen wurden vom Bund 1 242 141 Mark Sterbefallunterstützungen ausgezahlt. Die Rücklagen der Sterbekasse betragen per 31. Dezember 1929 über 2½ Millionen Mark, das gesamte Bundesvermögen 4 Millionen Mark. Für ergänzende Erholungsmaßnahmen hat der Bund ebenfalls wesentliche Mittel aufgewandt. An den Ergebnissen der Sozialpolitik der letzten drei Jahre wurde ernste Kritik geübt.

Auf dem Gebiete der Siedlung hat der Bund ebenfalls mit Selbsthilfemaßnahmen eingesetzt. Es wurde im Jahre 1924 die Reichsbundkriegersiedlung G. m. b. H. gegründet, deren Gesellschafterkapital von 100 000 Mark sich im Besitze des Bundes befindet. 1750 Wohnungen wurden in ganz Deutschland durch den Bund in Form von Zwischenkrediten oder Hypotheken finanziert. Das Bundesvermögen ist zum größten Teil in Siedlungen angelegt. Lebhaft wurde darüber geklagt, daß die Neubaumieten trotz allen Willens zur finanziellen Selbsthilfe für die Minderbemittelten untragbar geworden seien. Es wurde hier durchgreifende Abhilfe durch höhere Bezuschussung aus zinslosen oder niedrig verzinslichen öffentlichen Mitteln verlangt. Ein sehr lehrreiches Referat zur Siedlungs- und Wohnungsfrage erstattete Min.-Rat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium.

Der zweite Bundesvorsitzende Noa verbreitete sich in einem Referat über „Grundprobleme der Sozialpolitik“. Die Bundessekretärin Frau Martha Harnos sprach über „Die öffentliche Fürsorge und ihre besonderen Aufgaben für die Kriegerhinterbliebenen“.

Der Reichstagsabgeordnete Rossmann erstattete das Referat zu dem Thema „Aufbau und Weltfrieden durch internationale Verständigung“.

Zu den einzelnen Referaten wurden Entschlüsse angenommen, deren Inhalt kurz zusammengefaßt schon in der vorstehend wiedergegebenen Entschlüsselung der öffentlichen Kundgebung zum Ausdruck kommt.

Der Reichsbund gibt über die Verhandlungen des Bundestages ein erschöpfendes Protokoll heraus, das auf Anforderung den Bezirks- und Ortsausschüssen der Arbeiterwohlfahrt kostenlos geliefert wird. Auch von dem sehr eingehenden und statistisch gut durchgearbeiteten Geschäftsbericht steht auf Verlangen eine beschränkte Anzahl zur Verfügung. Bestellungen an: Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Bundesvorstand, Berlin C 2, An der Stralauer Brücke 6.

AUS DEM AUSLAND

Besprisornys. Die verwahrlosten Kinder Rußlands.

Kürzlich schilderte Hermann Kurz in der „Vossischen Zeitung“ vom 17. August Erlebnisse aus Sowjetrußland.

„Wenn aber der Sommer richtig eingezogen ist, dann sind die Besprisornys überall, wie vom Himmel gefallen. Dann sieht man kaum noch einen allein, immer sind sie zum mindesten in Gruppen von zehn bis zwanzig beisammen. Dann betteln sie die Passanten an, wenn es dunkel ist. Und hinter dem einen, der Kopeken will, steht seine ganze Bande bereit. Sie treiben dieses Geschäft am liebsten, wo kein Milizionär stationiert ist. Eines Abends ging ich um elf an einem Boulevard vorbei. Die alten Straßen links und rechts des Boulevard wurden zu Asphaltstraßen umgewandelt. Um die noch warmen Kessel in Asche und Kohle hatten sich die Jungen hingelegt. Einige wärmten sich im leeren Kessel. Um die aus der Feuerung herausgerissenen Gluten spielten vier Karten, andere teilten ihr erbetteltes Essen. Einen hatten sie ausgestellt, der mußte betteln. Als ich vorüberkam, machte sich der Besprisornys an mich heran. Ich schüttelte den Kopf und wollte weitergehen. Da faßte mich der Junge, ein vielleicht Vierzehnjähriger, am Kittel und ohne große vorherige Auseinandersetzung griff er nach meiner Brieftasche. Als ich ihn wegschieben wollte, versuchte er mich zu beißen. Da nahm ich ihn am Kopf und stellte ihn derb vom Trottoir herunter in den Straßengraben. Das war wie ein Signal. Alle die Besprisornys, die um den Asphaltkessel lagen, sprangen auf und rannten auf mich zu. Ich konnte gerade noch meine Gaspistole aus der Tasche ziehen. Einen Augenblick später, und sie hätten mir die Kleider vom Leibe gerissen, mich ausgeraubt und blutig geschlagen. So aber blieben sie stehen. Ein zweiter Passant rief laut: Milizionär! Und die Besprisornys stäubten auseinander. Aber im Davonlaufen warf noch jeder einen Asphaltbrocken zurück, mich trafen sie an der Brust und am Schenkel, der zweite Passant hatte ein Loch im Kopfe. So sind die Besprisornys, wenn ein Rudel von ihnen beisammen ist und sie nicht erhalten, was sie wollen.

Die Speisehallen der inneren Stadt nehmen sie unter ihre „Kontrolle“. Sie stehen an den Türen und Fenstern und halten ein gutes Augenmerk auf die Gäste. Wird ein Teller nicht leer, kommen sie schnell herein, zu zweit oder dritt, und die Reste verschwinden vom Tisch, noch ehe ein Gast weiß wie. Die Privatgeschäfte, die Kooperativen und Apotheken in den Außenvierteln suchen sie mit Vorliebe heim. Sie warten Augenblicke ab, in denen keine Leute im Laden sind, dann geht ein Trupp von ihnen hinein, stellt sich an die Ladenkasse und — sie erhalten Kopeken. In den Konditoreien nehmen sie die Reste der Süßigkeiten vom Teller, die ein Gast nicht isst. Vor der Tür verpeisen sie ihre Beute. So gehen sie nach Essen und Kopeken.“

Schon früher habe ich von Rußlandreisenden von den Rudeln verwaarloster Kinder gehört und immer geglaubt, die Geschichten seien reaktionäre Uebertreibungen. Jetzt aber kommt mir ein Buch in die Hände, das der angesehene Schweizer Verlag Orell Püfli herausgibt. Es heißt „Die Tragödie der verwaarlosten Kinder Rußlands“ von Vladimir Sensinow*). Der Verfasser schildert zunächst Erfahrungen aus Mitarbeitern in der freien Wohlfahrtspflege von 1918 bis 1921. Sodann aber geht er dazu über, die Zustände nach Berichten von Bolschewisten in bolschewistischen Zeitungen und sowjetamtlichen Verlautbarungen darzustellen. Er benutzt auch Bücher, die wie Kostja Rabzews Tagebuch und Schkid übersetzt in deutschen kommunistischen Verlagen erschienen sind.

Woher stammen diese Horden herumtreibender, hungernder, bettelnder, stehlender Kinder? Zunächst waren unter den Flüchtlingen vor den deutschen Heeren 50 000 Kinder. Dann kam der Krieg, der im Innern des Landes neue blutige Fronten aufriß, der Bürgerkrieg, bei dem sich wieder Flüchtlingsscharen von einem Gouvernement ins andere ergossen. Dann kam die Vernichtung der Bourgeoisie, Seuchen, wirtschaftliche Not und schließlich die Hungersnot von 1921 bis 1922, und jetzt ist es das Wohnungselend, das die Zahl der verwaarlosten Jugendlichen hundertfach vermehrt.

„Meist waren es Kinder der Petersburger und Moskauer Arbeiter, die schon im Sommer 1917 aus den hungernden Hauptstädten nach den reicheren Gouvernements (von Tambow, Woronschew, Charkow und Ufa) verschickt wurden. 1919 gerieten sie unverhofft hinter die Frontlinie, dabei in der verzweifeltsten Lage. Angetreten hatten sie seinerzeit die Reise mit einem von den Bolschewisten gestellten Lehrpersonal, das aber nun sich im weißen Gebiet sah und aus Angst vor Nachtstellungen floh. Vielen Eltern gingen ihre Kinder auf immer verloren, da auch sie, sich selbst überlassen, auseinanderliefen. Als die Roten kamen, verbargen sich wiederum die von den Weißen gestellten Erzieher. In dem Maße, wie die Front sich entfernte, mußte der Schutzowjet nun die Kinder ihren Eltern in Petersburg und Moskau wieder zuführen. Man sandte eine Schar von etwa zehn Mitarbeitern aus, die die Kinder zusammensuchten. Eben damals stand man zuerst der ganz neuen Erscheinung der Besprisornys gegenüber, die in Massen längst den Bahnstrecken auftauchten.“ (S. 24.)

„Krieg, Hunger und Seuchen“, schrieb Frau Kalinina an Derschinski in ihrem Bericht, der übrigens von der Versammlung aller Bevollmächtigten der GPU angehört wurde, „raffen mit jeder Stunde immer mehr Väter und Mütter ins Grab. Die Zahl der Waisen und Besprisornys wächst mit erschreckender Schnelligkeit. Wie man nicht nur in den hungernden, sondern auch in den erzeugenden Gouvernements von Kostroma, Pensa, Jaroslawl, Pskow, Tambow und vielen anderen feststellen kann, streichen die hungrigen und frierenden Kinder zu Dutzenden herum, geben sich Ausschweifungen hin, gewöhnen sich ans Stehlen und setzen Dörfer und Flecken in Angst. Demselben Tatbestand der Kinderobdachlosigkeit begegnen wir in den Don- und Kubangebieten, in denen die Front erst unlängst aufgehoben wurde.“ (S. 28.)

*) Verlag Püfli, Zürich-Leipzig. 216 S. Preis 4,40 Mk.

„Einige Jahre nach der Katastrophe schrieb die Moskauer Zeitung Trud (23. Juni 1927): In ihrer Hauptmasse rührt die Kinderarmee der Besprisornys her aus der Zeit des unerhörten Hungers von 1921. Damals flohen Erwachsene und Kinder aus den Gegenden, wo sie seit Väterszeiten ansässig waren, aufs Geratewohl, nur um ein Stück Brot zu ergattern. Kindern gingen die Eltern, die Eltern ihren Kindern verloren. Viele Kinder entliefen aus eigenem Antrieb, um leichter zu Nahrung zu gelangen. Aus allen diesen Kindern setzt sich die riesige Masse der Besprisornys zusammen. Ein Teil davon ist in den Heimen untergebracht, ein Teil blieb der Straße verfallen, ein Teil verlor sich in entlegene Landgegenden.“ (S. 68.)

„Der Vorsitzende des Volksbildungsamtes in Samara stellt fest, daß man Kinder vor der Türe seiner Wohnung, vor den Wohnungen anderer Angestellter des Amtes, auf den Treppen, auf den Kellern, vor den Toren anderer Behörden liegen läßt. Außerdem bringt täglich die Miliz einige 50 Aufgegriffene. Sie verstellen sich, als ob sie kein Russisch verstünden oder verschweigen hartnäckig den Namen der Eltern; Vater und Mutter hätten verboten es zu sagen. Und diese Mütter und Väter hegen vielleicht die innigste Liebe zu ihren Kindern! Kommt so ein Kind in unser Heim, wo man die ohnehin dürftige Ration bis auf das absolute Hungernmaß herabgesetzt hat, so wird es nur durch ein Wunder am Leben bleiben. Die Sterblichkeit ist denn auch in Samara riesig groß. Nur, daß man die Kinder nicht auf der Straße verenden läßt. Und so ist es überall.

Die Mordwinen (ein finnisch-ugrischer Volksstamm an der Wolga) ertränken ihre Kinder einfach im Fluß, und das keineswegs aus Brutalität, sondern nur um die Zahl der Esser zu verringern, um einen Bissen Brot mehr den Erwachsenen vorzubehalten, und weil das Herz der hungernden Erwachsenen nicht länger das Schreien und Winseln der Kleinen ertragen kann.“ (S. 71.)

Frau Krupskaja, die Frau Lenins, nimmt in der Prawda Nr. 5/1923 die Zahl der Besprisornys mit 7 Millionen an, von denen höchstens 800 000 in Kinderheimen untergebracht sind. Lunatscharsky schätzt die Zahl 1922 auf 9 Millionen.

Die offiziellen Ziffern sind geringer und gehen nur bis 300 000. Auch diese Zahl wäre noch schrecklich genug. Aber wer mag ihr nach allen Erfahrungen glauben, wenn so prominente sowjetistische Führer anderes sagen?

Die Herkunft der Kinder kann selbstverständlich nur bei den in Heimen unterbrachten Kindern festgestellt werden. (Ueber die Heime folgt später mehr.) Ihrer sozialen Zugehörigkeit nach sind 78,8 % der Besprisornys aus Bauern- und Arbeiterfamilien. 70 bis 85 % der in Heimen unterbrachten Kinder sind 10 bis 14 Jahre alt.

„Eine genauere Untersuchung vom Jahre 1927 ergab, daß 15 % der Straßenkinder im Alter zwischen 3 und 7 Jahren stehen, 57,1 % zwischen 8 und 13 Jahren, 20,9 % sind Halbwüchsige von 14 bis 16 Jahren und 7 % Jugendliche über 16 Jahre.“ Was die Familienverhältnisse anlangt, bringt Boguslawski im Jahre 1927 folgende Zahlen: 67 % Vollwaisen, 29,5 % Halbwaisen (darunter 23 % ohne Mutter, 6,5 % ohne Vater) und 3,5 % mit beiden Eltern. Der Anteil der Nichtwaisen nimmt ständig zu.

Die oben wiedergegebene Schilderung von Kurz deutet schon an, wie die Kinder in den Städten leben. In Asphaltkesseln schlafen sie über-

einander, in Müllhaufen, unter Bahnbogen, in Höhlen und Löchern sind sie zu finden. Sie starren vor Schmutz wie die Fetzen auf ihrem Leibe. Die Prawda vom 26. Januar 1926 berichtete:

„Als ich auf Sichtweite nahegekommen war, erblickte ich die Umrisse eines schwarzen Kessels, von der Art, in denen Asphalt gekocht wird. Ich würde ihn eigentlich kaum bemerkt haben, wenn in ihm nicht ein Feuerchen glomm, und davon erschien er noch unheimlicher und düsterer. Die Bewohner des Kessels hielten ihn besetzt wie die Stare einen Strohdriemen auf dem Felde, und nützten die ausströmende Wärme.“ (S. 114.)

Andere werden in einem Müllkasten gefunden, 200 nisten im Dachgeschloß eines großen Hauses.

„Und als man mit ihnen ganz streng verfahren wollte, bekam man eine bündige Antwort zu hören: ‚Wenn ihr uns nicht in Ruhe laßt, stecken wir euch das Haus über dem Kopfe an.‘“ (S. 118.)

Aus der Wetschernaja Krasnaja Gazeta werden Beispiele zitiert, die zeigen, daß es in der Provinz nicht anders aussieht wie in Moskau. Dieselbe Zeitung berichtet aus Leningrad, wie die Kinder in einem Nachtasyl hausen zwischen betrunkenen Kartenspielern, Kranken, Greisen. Morgens werden sie hinausgejagt in eiskaltes Wetter im Hemd.

Daß diese Kinder von Krankheiten zerfressen sind, ist nur natürlich. Grauenhaft erliegen sie ihnen. Der Geschlechtsverkehr der Kinder ist unter diesen Verwahrlosten das Alltägliche. Die Syphilis wütet unter ihnen. Sie sind die Beute der Süchte und Verbrechen. Da wo sie statistisch erfaßt werden, vor den Jugendgerichten, ergeben sich fürchterliche Bilder.

„In der offiziellen Veröffentlichung des Justizkommissariats von 1927: „Die rechtliche Lage der Kinder in der RSFSR.“ wird festgestellt, daß Trunksucht, Morphinismus, Kokainismus, Prostitution unter den Straßenkindern außerordentlich verbreitet sind. Unter den 2445 Kindern, die allein in Moskau im Jahre 1925 vor die Jugendkommission kamen, gab es 400 kranke, darunter 114 „Narkomanen“, 16 Syphilitiker, 55 Geisteskranke. Der Kokaingenuß richtete, wie die Aerzte Rattner und Cholomowitsch (vgl. Iswestja Nr. 46 und 66, 1924) feststellen, große Verheerungen unter den Kindern an. Wie Dr. Cholomowitsch angibt, sollen 40 bis 90 % Kokain genießen. Im Jahre 1926 berichtet Professor Gernet in der Fachzeitschrift „Fragen der Narkologie“ über die Ergebnisse einer Enquete, die in Moskau von der Sektion für soziale Krankheiten veranstaltet worden war. Auf 102 untersuchte Besprisonnyskinder konnten nur zwei ermittelt werden, die weder rauchten noch tranken noch Kokain nahmen; die meisten waren verschiedenen Giften zugleich ergeben. Nur eine verschwindende Minderheit beschränkte sich auf den Genuß eines einzelnen Narkotikums. Die meisten Mädchen waren Prostituierte. Man fragte sie, wie sie sich das Kokain verschafft hätten, sie antworteten, man schenke es ihnen — das heißt, sie verkauften sich für das Gift. In Jekaterinoslaw wurde eine Prostituierte von 8 Jahren festgestellt, die sich in den Kasernen herumtrieb.“ (S. 144.)

Nach einem amtlichen Bericht stehen von 118 Mördern 1924 im Territorium der RSFSR. (ohne Moskau) 20 im Alter von 10 bis 11 Jahren, 22 sind noch jünger. 211 von 265 Mordtaten waren das Werk noch nicht elfjähriger Kinder.

Es ist grauenhaft so etwas niederzuschreiben. Als ich das Buch von Sensinow las, wünschte ich, sein Inhalt möchte unwahrscheinlich und aufgebauscht sein. Aber es enthält ja Sowjetberichte und Mitteilungen aus den allein zugelassenen bolschewistischen Zeitungen.

Wie die Zugvögel suchen die Kinder den Süden auf. Aber in der warmen Jahreszeit, wenn die Früchte reifen, die sie stehlen, um etwas essen zu können, und nicht in der Luft, sondern in Eisenbahnzügen in leeren Wagen, wo sie sich aneinander wärmen, auf Puffern, unter und auf den Zügen. Die Schaffner fürchten sich oft, sie wegzujagen. Andere wandern in Herden.

Und die soziale Fürsorge? Theoretisch ist sie ausgezeichnet wie das ganze Bildungswesen. Eine Fülle glänzender Ideen blenden die Rußlandfahrer. Und diese Ideen werden durchgeführt in zwei bis drei Anstalten, die den fremden Besuchern gezeigt werden. Wer weiß denn, daß die Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Rußland erst für das Jahr 1933 geplant wird, während Mussolini sogar sie heute schon durchgeführt hat? In der Prawda vom 20. Juni 1928 erklärt Lunatscharsky, daß Sowjetrußland nur 75 % der Mittel für Volksbildung aufwende, die der Zarismus dafür ausgegeben hat. In Wahrheit ist es noch weniger.

Danach kann man begreifen, wie es mit der sozialen Fürsorge steht. Derschinsky, der Herr der Tscheka (Politischen Polizei) übernimmt die Kinderfürsorge 1921, aber 1922 schreibt die Iswestja Nr. 41:

„Der völlige Mangel an Mitteln hatte zur Folge, daß die Kinderinspektion in den meisten Gouvernements, darunter auch in dem Moskauer, nicht im geringsten organisiert war, und wo es dennoch gelang, eine Art Kontrolle aufzurichten, verfiel sie dank der Gleichgültigkeit der Zentralorgane bald der Auflösung. Keine der Aufgaben, die seinerzeit als die dringendsten bezeichnet wurden, erfuhr eine Bewältigung. In der Provinz hat niemand auch nur eine Ahnung von dem Bestehen der Kinderinspektion. Das herangezogene Personal ist schlecht bezahlt und dementsprechend durchweg ungeeignet.

Das gleiche Bild bietet sich im Asyl- und Sammelstellenwesen. Die Rundverfügung über die Einrichtungen solcher Stellen in den Bahnhöfen und Häfen wurde, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht durchgeführt. Man treibt die Kinder an Orten zusammen, die Gefängnissen ähneln, und läßt dort militärische Disziplin walten. Nirgends gibt man sich Mühe, den Kindern ein Handwerk beizubringen. Das Entlaufen ist alltäglich.“ (S. 157.)

Und 1925, am 19. April: „Der imperialistische Krieg und die Bürgerkämpfe haben viele furchtbare Folgen gehabt. Darunter muß man als eine der schrecklichsten die Vermehrung der verwahten Kinder ansehen, die ohne Obdach und Nahrung blieben, der notwendigen Erziehung entraten müssen und eine Generation bilden werden, die die Lebensinteressen der Nation zu beeinträchtigen droht. Diese Scherben des inneren und äußeren Krieges, diese im ganzen Land verstreuten Sandkörner, sie alle sind lebende Wesen, die zukünftigen Generationen, ein neues wanderndes Russenvolk, dessen Vorhandensein eine Schande und ernste Gefahr für die Sowjetrepublik bedeutet (Sperrdruck im Original). Was wird die Gesellschaft diesen Kindern angedeihen lassen und was werden sie ihr geben können? — Das sind Fragen, die unser Gewissen bedrängen und uns nicht ruhen lassen dürfen, bis wir dem unerhörten Elend gesteuert

haben. Eine Schande für die Sowjetrepublik, für einen jeden ihrer Bürger, die Existenz dieser verwahrlosten Kinder, Träger aller körperlichen und gesellschaftlichen Seuchen, unschuldige Opfer historischer Umwälzungen. Sie stehen vor uns als lebender Vorwurf . . . Bedauerlicherweise erlaubt der Zustand der Staatsfinanzen der Regierung nicht, diese sich vor ihr auftürmenden Aufgabe mit eigenen Mitteln zu lösen.“ (S. 160.)

Bei Umfang und Grad der Kinderverwahrlosung allerdings muß selbst bessere Fürsorge scheitern. Familienunterbringung solcher Kinder wäre auch bei anderen Wohnungen unmöglich. Heimunterbringung von Millionen? Und wenn man ein Bruchteil in Heimen unterbringen kann, wird ja nur wiederum bei einem Bruchteil von ihnen ein erzieherischer Erfolg beschieden sein. Denn ein Teil der Kinder verseucht die Heime. Sie werden diese stinkenden Kloaken. In anderen geht man mit den grausamsten Mitteln vor:

„In Nikolajew ist es gang und gäbe, daß man die Jungen und Mädchen im zarten Alter hart schlägt; man läßt sie ohne Kleidung, man verschleift sie mit bloßen Füßen in der Badestube, die einen Zementboden hat (Komsomolskaja Prawda, 2. Oktober 1927).

In dem Heim Nr. 12 in Odessa fesselte der Leiter und die Erzieherinnen die Kinder mit Stricken, schlossen sie auf dem Dachboden ein, beschmierten ihnen als ganz besondere Strafe die Zunge mit Jod. (Prawda, 14. Oktober 1927).

In der Kolonie von Pawlowsk im Gouvernement Woronjesch schlägt man die Kinder Tag für Tag, entkleidet sie während der stärksten Kälte, erteilt ihnen Faust- und Stockhiebe. (Komsomolskaja Prawda, 16. Oktober 1927).

Eine Kommission des Moskauer Sowjets, die 39 Heime untersuchte, mußte feststellen, daß man den Kindern zur Strafe die Nahrung entzog, sie in Lumpen kleidete und ähnliches mehr. (Komsomolskaja Prawda, 7. Oktober 1928).

In Charkow mußte ein Prozeß gegen den Leiter der Wolschansk-Kolonie angestrengt werden, der die Kinder mißhandelte. In derselben Stadt wurden mehrere Erzieher der Losow-Kolonie beschuldigt, „die Kinder bis aufs Blut geschlagen zu haben.“ Die Staatsanwaltschaft hat auf diesem Gebiet eine Menge Material gesammelt. (Iswestja, 20. Januar 1928.) Die gleichen und ähnlichen Fälle wurden aus Lubarsk in Wolhynien, Aksai im Stalingrader Gouvernement, aus Pultawa, Stawropol usw. gemeldet.“ (S. 185.)

Am 30. August 1927 berichtet die Komsomolka Prawda von einem Erzieher, der Kindern eine Kanne heißen Wassers ins Gesicht gießt, die zur Strafe für irgend etwas drei Tage ohne Wäsche im Bett bleiben müssen.

„Die sadistischen Erzieher peitschen auch die Kinder zu Mißhandlungen gegen ihre Kameraden auf. Der schon genannte Lugowoi ließ einen Päderasten von den anderen Jungen so lange und heftig schlagen, bis dem Schreienden das Blut aus dem Munde kam. Dann wurde er nackt nach dem Dachboden geschleppt und abends die ganze Prozedur erneut, wobei ein anderer Erzieher auf dem blutüberströmten Körper herumtrampelte.“ (S. 187).

Selbstverständlich wären viele der Besprisornys nicht an die besten Heime zu fesseln, da sie so lange vagabundiert haben, daß sie nur noch Vagabunden bleiben können.

So wird eine der neuen Bekämpfungsmethoden die Einstellung der Jungen in die rote Armee. Dazwischen aber, wir zweifeln nicht daran, wird es ein paar Heime geben, die pädagogisch vorbildlich sind. Mit ihnen wird dann bei den westlichen Arbeitern Propaganda gemacht. Derweilen stinkt das Kinderland buchstäblich zum Himmel. Wie riefen doch die Anhänger der KPD-„Fraktionen“ in einigen unserer Fürsorgeerziehungsanstalten?: „Heil Moskau“.

Wir können angesichts der russischen Zustände nicht begeistert ausrufen: „Wie herrlich steht Deutschland da“. Denn das russische Beispiel ist so grauenhaft, daß jeder Vergleich ausscheiden muß. Wir wollen uns aber sagen: Noch hat die deutsche Jugendwohlfahrtspflege, hat vor allem die Fürsorgeerziehung Mängel. Das „Heil Moskau“ beseitigt sie wahrhaftig nicht. Das kann nur die planmäßige politische Arbeit der Sozialdemokratie und der praktische Pionierdienst der Arbeiterwohlfahrt!

Wachenheim.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Wie verfasse ich einen Gerichtshilfebericht?

Dr. Lilli Nölting.

Es sind zwei verschiedene Arten von Berichten im Rahmen der Gerichtshilfearbeit zu unterscheiden: der Vorbericht zur Hauptverhandlung und der periodische Bericht über eine laufende Schutzaufsicht, und als eine Abart des letzteren der Schlußbericht über eine abgelaufene Bewährungsfrist. Aus der verschiedenen Verwendungsart ergibt sich eine verschiedene Methode der Berichterstattung — die Grundhaltung allerdings muß in beiden Fällen die gleiche sein: unbedingteste Sachlichkeit. Es darf weder eine vorgefaßte Meinung oder eine persönliche Animosität (vielleicht, weil der Betreffende mich unhöflich behandelt hat oder weil er eine mir unsympathische Krankheit oder eine falsche Weltanschauung hat), noch eine aus persönlichem Mitempfinden strömende Schönfärberei die Objektivität des Berichtes trüben. Keinesfalls dürfen wir uns als Anwalt des Schützlings gegen das Gericht aufspielen. Sondern wir sind Hilfe für das Gericht aus sozialem Geist. Eine andere Auffassung der Gerichtshilfearbeit — wie sie bisweilen gerade in unseren Kreisen vertreten wird — kann in der Praxis sich recht schädlich auswirken und die beginnende Neigung der Gerichte, sich der sozialen Gerichtshilfe und speziell unserer Mitarbeit zu bedienen, zurückschrecken. Gerechtigkeit muß dem Gerichtshelfer über alles gehen. Wo das Gericht oder die Polizei ihm dagegen zu verstoßen scheinen, hat er seine abweichende Meinung zu vertreten, nicht aber, wo nur ein Mensch ihm im Herzen leid tut. Dadurch unterscheidet sich die Tätigkeit in der Gerichtshilfe von der reinen sozialen Fürsorgearbeit: der alte Lateinerspruch muß ihr Richtschnur sein: fiat justitia, pereat mundus — Gerechtigkeit muß

sein, und ob die Welt darob zugrunde geht (übrigens ein sehr revolutionärer Spruch!).

I. Für die Gerichtshilfeberichterstattung zur Hauptverhandlung werden nur noch teilweise private Organisationen herangezogen, denn der neue Grundsatz einer Offenlegung der Berichte kann für den Berichterstatter persönliche Unannehmlichkeiten und Gefahren von seiten eines ungünstig Beurteilten mit sich bringen. Immerhin vergeben noch viele Gerichte und Fürsorgeämter auch diese Berichterstattungen an private Helfer. Es ist also wichtig, wollen wir als Arbeiterwohlfahrt gleichberechtigt neben den kirchlichen und bürgerlichen Organisationen herangezogen werden, daß wir mit der Abfassung eines solchen Berichts umzugehen verstehen. Wird uns von der Behörde ein nach Punkten oder Fragestellungen detailliertes Berichtsformular zugeschickt, so ist uns die Arbeit bequem gemacht. Dann kommt es nur darauf an, die Antworten kurz und klar zu fassen und dem Wesentlichen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Sehr häufig ist aber dieser Fragenfolge noch ein Raum für freien Bericht angeschlossen oder die Form des Berichts bleibt überhaupt unserem freien Ermessen überlassen.

Nur wenn wir genaue Ermittlungen angestellt haben, können wir genauen Bericht erstatten. Es ist gefährlich, sich ausschließlich auf die Erzählungen des Angeklagten und seiner Familie zu verlassen.

Andererseits ist es aber auch gefährlich, indiskret im Hause, bei der Nachbarschaft, auf der Arbeitsstelle über ihn Auskunft einzuholen. Zunächst ist zur Wahrung der Diskretion nötig, seine Erkundigungen unter einer neutralen Flagge einzuziehen. Sie läuten. Ein Fremder öffnet. „Ist Herr Soundso zu Hause?“ „In welcher Angelegenheit wünschen Sie ihn denn zu sprechen?“ „Ich komme vom Fürsorgeamt“ — oder „von der Arbeiterwohlfahrt“ oder unter Umständen, „es handelt sich um eine persönliche Angelegenheit, deren Erledigung sehr in seinem Interesse liegt, er möchte mich dann und dann aufsuchen.“ Erst wenn Sie den Angeklagten selbst ohne unwillkommene Zuhörer vor sich haben, können Sie mit Ihrem Auftrag herausrücken: „Ich komme von der sozialen Gerichtshilfe, um über die Anklage wegen Betrugs mit Ihnen zu sprechen. . .“ Notfalls zeigen Sie das amtliche Formular vor. Bleibt der Angeklagte verschlossen oder leugnet er, so legen Sie ihm nahe, daß Sie zu seinem eigenen Besten kommen, damit das Gericht neben der immerhin schwerwiegenden Tat auch den Täter, dem eventuell mildernde Umstände zuzubilligen sind, beurteilen kann. Worauf es Ihnen nicht anzukommen braucht, ist herauszubringen, ob und wie der Angeklagte die Tat begangen hat. Das ist Sache des Gerichts. Außer den Personalien (nebensächlich, aber zur Ordnung gehörig!) müssen Sie vor allem zwei Umstündegruppen klären: 1. die Veranlagung und 2. die Milieueinflüsse. Je nachdem, ob es sich um ein Sittlichkeitsdelikt oder um einen Felddiebstahl handelt, wird Ihr Fragen sich mehr nach der einen oder mehr nach der anderen Richtung bewegen. Immerhin darf man sich nicht mit vorgefaßter Meinung auf einseitige Fragestellung kaprizieren: Notzucht an der eigenen halbwüchsigen Tochter kann z. B. verursacht sein durch abnorme sexuelle Triebveranlagung, ebensogut aber durch Krankheit der Frau und Bettenmangel, so daß der seit langem sexuelle Entspannung entbehrende Vater mit dem Mädchen in einem Bett schlafen mußte. Ist das Bild aus den Aussagen des Angeklagten zu einigem Abschluß gebracht, so lassen Sie sich von ihm selbst „Referenzen aufgeben“. „Sind Sie am Fürsorgeamt, auf der Kreisstelle bekannt? Haben Sie einen Arzt, den ich nach Ihnen fragen

darf? Mit wem kommen Sie sonst zusammen? Bei wem in der Nachbarschaft darf ich mich nach Ihnen erkundigen? (Natürlich wieder unter neutraler Firma!) „Kann ich auf früheren Arbeitsstellen nach Ihnen fragen? Haben Sie Zeugnisse?“ Bei jüngeren Menschen kommen auch Schule und Fortbildungsschule zur Einziehung von Erkundigungen in Betracht.

Man darf, im Falle nur noch die geringste Unstimmigkeit oder Unvollständigkeit im Bilde des Angeklagten besteht, keinen Weg scheuen, um sie zu klären.

Das gesammelte Material muß gesichtet, Unwichtiges eliminiert werden — denn die Herren vom Gericht lesen zu lange Berichte nicht zu Ende! Dann beginnt die Niederschrift.

Personalien zunächst: Name, Beruf, Alter, Familienstand, Wohnung. Dann der persönliche Eindruck: äußerlich, ob der Mensch und seine Wohnung sauber oder unordentlich, armselig oder wohlhabend ist; innerlich, ob intelligent oder intellektuell beschränkt, vielleicht sogar unzurechnungsfähig, ob willensstark und energisch oder schwächlich und leicht beeinflussbar, ob reuig oder verstockt usw. Gesundheitszustand: ob kriegsverwundet, ob körperlich krank, ob geistig abnorm, ob seelisch krankhaft veranlagt (Stehlsucht, Perversität). Weiterhin das soziale Milieu: wie ging es dem Angeklagten in der Kindheit, wie waren Vater und Mutter, wie war der Einfluß der Geschwister und sonstiger Verwandter und Bekannter, der Schule; waren die Verhältnisse ärmlich oder reichlich, ländlich oder städtisch (evtl. Großstadtschäden) usw.? Wie ging es ihm als halbwüchsigem und als erwachsenem Menschen: Berufsausbildung, Arbeiten, Arbeitsstellen, Familienleben, Beschäftigung in der Mußezeit, Umgang? Wie ging es ihm zur Zeit der Tat? Kann angenommen werden, daß er aus irgendeiner inneren oder äußeren Notlage die Tat beging? Und wie verhielt er sich nach der Tat und zur Zeit der Aussprache mit dem Berichterstatter, hatte er Reue, Sorge um die Familie? Zum Abschluß des Berichts muß unterstrichen knapp die Quintessenz zusammengefaßt werden.

... Hier liegt ein Fall von typischem Heimarbeiterelend vor. . .

... Die Wohnungs- und Bettentnot scheint verführt zu haben. . .

... Es liegt seelische Belastung von seiten des Vaters vor, der ein notorischer Säufer und Raufbold war. . .

... Ein älterer Bruder hat den Angeklagten in unreifem Alter zum Mitwisser und Helfer seiner Einbrüche gemacht. . .

Zuletzt muß der Vorschlag folgen, den der Helfer dem Gericht zu machen hat. Er wird vielfach eingeleitet werden müssen durch den Satz: „Wenn der Angeklagte die Tat wirklich begangen hat, so . . .“

Außer Verbüßung der Strafe (im Falle jede Milderung unangebracht erscheint) können Sie dem Gericht Strafaussetzung, bedingte Begnadigung, Bewährungsfrist mit und ohne Schutzaufsicht, volle oder teilweise Umwandlung in Geldstrafe, Unterbringung in eine Heilstätte vorschlagen, bei Jugendlichen auch Fürsorgeerziehung in Anstalt oder offener Erziehungsstelle oder nur Verwarnung. Außerdem können Sie zur Heranziehung eines ärztlichen Sachverständigen raten. Doch müssen alle Ratschläge in sehr zurückhaltender Form gegeben werden, damit sie nicht durch ihren Ton Ablehnung herausfordern. (Ein klein wenig Kompromißpolitik ist eben auch auf diesem Arbeitsgebiet unumgänglich!)

II. Die Berichte der Schutzaufsichten sind im allgemeinen leichter abzufassen, da sie grundlegend nur die Alternativfrage zu beantworten

brauchen; erweist sich der mit Bewährungsfrist Bedachte derselben fortlaufend würdig oder nicht.

Als Helfer, dem eine Schutzaufsicht übertragen wurde, versuchen Sie zunächst, so rasch als möglich die Verbindung mit dem Schützling aufzunehmen, indem Sie ihn in seiner Wohnung besuchen oder zu sich selbst bestellen (es ist dringend erwünscht, den Schützling, wenigstens bisweilen, in dessen eigenem Milieu aufzusuchen!). Haben Sie durch Aussprache mit ihm selbst sowie durch Rücksprache mit der Familie und mit anderen in Betracht kommenden Stellen (jede Indiskretion ist auch in diesem Falle peinlich zu meiden!) ein vorläufiges Bild von Wesen, geistiger Haltung und wirtschaftlich-sozialer Lage des Schützlings bekommen, so schicken Sie an das Amt, Fürsorgeamt, Gericht oder private Zentralstelle Ihre Bestätigung, daß Sie die Schutzaufsicht zu übernehmen gewillt sind, sowie einen ersten ausführlichen Bericht, in dem Sie berichten über den persönlichen Eindruck und das Wesen des Schützlings, vor allem über die Stärke seines Bewährungsvorsatzes, über Wohnung, Familie, Arbeitsverhältnis (siehe oben!), über gesundheitliche, geldliche oder sonstige Nöte des Schützlings. Eventuell fügen Sie hinzu, was Sie zur Behebung der Nöte persönlich unternommen haben oder was Sie dem Amte zu unternehmen vorschlagen. Im weiteren Verlauf der Schutzaufsicht kommen Sie möglichst häufig mit dem Schützling zusammen (zumindest alle drei bis vier Wochen), versuchen sein Vertrauen zu gewinnen und ihm Halt zu bieten, unter Umständen, indem Sie ihm einen Gruppenanschluß an Naturfreunde, Arbeitersportgruppen, Arbeiterjugend oder ähnliches verschaffen. Die regelmäßig (vierteljährlich) erstatteten Berichte können sich kurz fassen, sollen nur Veränderungen in der äußeren oder inneren Lage des Schützlings deutlicher zum Ausdruck bringen. Unbedingte Objektivität in der Beurteilung der geistigen Haltung des Schutzbefohlenen ist auch hier selbstverständliche Voraussetzung. Das für diese laufenden Berichte in Frankfurt übliche Formular hat folgenden Wortlaut:

Schutzaufsicht.

Bericht.

Ich habe ^{den}/_{die} Schutzbefohlene(n) im Laufe der letzten Wochen
... mal besucht und (nicht) angetroffen.

^{Er}/_{Sie} hat mich ... mal in meiner Wohnung aufgesucht. Ich habe ^{ihn}/_{sie}
... mal außerhalb getroffen.

Außerdem habe ich in der Angelegenheit Rücksprache genommen
mit.....

Das Verhalten ^{des}/_{der} Schutzbefohlenen ist

^{Seine}/_{Ihre} Verhältnisse sind

Kommt ^{er}/_{sie} eventuellen vom Gericht auferlegten Geld-
verpflichtungen pünktlich nach?

Sonderbemerkungen:

(Datum)

(Unterschrift)

In der „Sonderbemerkung“ soll vor allem stehen, ob und wie lange arbeitslos, ob mit oder ohne Mitwirkung des Helfers in Arbeit untergebracht. Ob eine Aenderung in der Wohnung, der Gesundheit, der Familienzusammensetzung eingetreten ist. Auch ob dem Helfer irgendeine Hilfsmaßnahme materieller Art für den Schützling gelungen ist, soll in dieser Rubrik enthalten sein. Die Praxis lehrt, wie wichtig es ist, auch positive Wohltätigkeit an dem Schützling zu üben, selbst einer prinzipiellen Ablehnung dieses Verfahrens zum Trotz — da wir sonst begreiflicherweise gegenüber anderen privaten Verbänden nicht „konkurrenzfähig“ bleiben.

Am wichtigsten ist bei der ganzen Berichterstattung, daß der an soziale Fürsorge gewöhnte Helfer das Moralische, die innere Haltung des Schützlings sowohl in der Betreuung selbst, als auch im Bericht gegenüber dem Nursozialen in den Vordergrund stellt.

Der Schlußbericht nach Ablauf einer Bewährungsfrist, ob nun im Anschluß an eine Schutzaufsicht gegeben wird oder unabhängig von einer solchen auf bloßen Besuch hin, muß wieder in dem Sinne umfassender sein, daß die Behörde sich ein volles Bild über das Bewährthaben oder Nichtbewährthaben des bedingt Begnadigten machen kann.

Mitteilungen.

Seelische Hygiene und Heilpädagogik.

Einführungskursus

in die seelische Hygiene unter besonderer Berücksichtigung der Heilpädagogik und der analytischen Psychologie.

Der Internationale Verein für Individualpsychologie, Sektion Dresden, veranstaltet in Verbindung mit der Hygiene-Akademie Dresden einen sechstägigen Ferienkursus über seelische Hygiene usw. in der Zeit vom 29. September bis 4. Oktober 1930. Beginn: 29. September, vormittags 9 Uhr.

Der Lehrgang wird im Hygienemuseum abgehalten.

Führungen durch die Hygiene-Ausstellung und eingehende Studienbesichtigungen der fachlichen Abteilungen „Gesundes Seelenleben, Psychopathenfürsorge usw.“ finden täglich statt.

Kursusgebühr einschließlich Hygiene-Ausstellung und Führungen 25 Mk. bzw. nach Vereinbarung.

Anfragen an Dr. H. Freund, Dresden-A., Waisenhausstraße 24. Tel. 27 465.

Arbeitswochen im Herbst 1930.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht setzt die Reihe seiner Arbeitswochen mit weiteren acht Veranstaltungen im Oktober dieses Jahres fort. Es werden folgende Themen behandelt:

Charakterkunde und Schule (6. bis 11. Oktober). Leitung: Magistratsschulrat, Dr. Pagel, Berlin. In Elbingerode (Harz). Teilnehmergebühr 15 Mk.

Jugendwohlfahrt und Schule (6. bis 11. Oktober). Leitung: Direktor Mennicke, Berlin. In Oberwiesenthal (Erzgeb.). Teilnehmergebühr 15 Mk.

Spannungen in der ländlichen Schularbeit und Versuche zu ihrer Ueberwindung (6. bis 11. Oktober). Leitung: Regierungsrat Eckhardt, Koblenz. In Stromberg (Hunsrück). Teilnehmergebühr 15 Mk.

Die ländliche Fortbildungsschule (6. bis 11. Oktober). Leitung: Schriftleiter Herbst, Berlin. In Fallingb. Einschiebegebühr 3 Mk.

Religiöses Weltbild in der Dichtung der Gegenwart (4. bis 11. Oktober). Leitung: Prof. Dr. Grützmacher, Wiesbaden. Auf dem Jugendgut Steinmeister bei Naumburg. Teilnehmergebühr 15 Mk.

Landschaft und geologischer Unterbau (1. bis 7. Oktober). Leitung: Univ.-Prof. Dr. Weigelt, Halle. In Bad Liebenburg (Harz). Teilnehmergebühr 15 Mk.

Musikpflege in der Oberstufe der Volksschule (6. bis 11. Oktober). Leitung: Helmuth Weiß, Magdeburg. In Wieda (Südharz). Einschreibegeld 3 Mk.

Der neuzeitliche Zeichenunterricht in der Volksschule (2. bis 11. Oktober). Leitung: Zeichenlehrer Pirner, Berlin. In Sieber (Südharz). Teilnehmergebühr 25 Mk.

In den landschaftlich schön gelegenen Heimen ist für Unterkunft und Verpflegung täglich durchschnittlich 4,50 Mk. zu zahlen.

Schlussitag für Meldungen zu den Arbeitswochen ist der 10. September. Das ausführliche Verzeichnis der acht Arbeitswochen wird auf Anforderung von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht (Berlin W 35, Potsdamer Str. 120) zugesandt.

Einjähriger Kursus für Erzieher für Schwererziehbare.

Am städtischen Kindergärtnerinnenseminar zu Frankfurt a. M. wird von der Stadt Frankfurt a. M. in Verbindung mit dem Landesjugendamt Wiesbaden ein einjähriger Kursus zur Ausbildung von Erziehern für Schwer- und Schwersterziehbare im Herbst 1930 eingerichtet werden, falls sich genügend Teilnehmer (16, Höchstzahl 20) dafür melden. Der Kursus

dauert vom 1. November 1930 bis Ende September 1931.

Im Laufe des Winters finden die theoretische Einführung und Übungen in den technischen Fächern statt, im Sommerhalbjahr 1931 arbeiten die Teilnehmer in Fürsorgeerziehungs- und anderen einschlägigen Erziehungsanstalten, wo sie freie Station und daneben in der Regel ein Taschengeld erhalten. Das Schulgeld beträgt für den ganzen Kursus 200 Mk. Für billige Unterkunft in Frankfurt am Main wird gesorgt.

Eine gründliche Einführung in die Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters, in den Zusammenhang zwischen Körperkonstitution und Seelenstruktur und die Bedeutung der Psychoanalyse und Individualpsychologie in der Heilpädagogik wird von führenden Psychiatern gegeben. Die juristischen Probleme, den verwaltungsmäßigen Aufbau der Jugendfürsorge und die bisher bestehenden Einrichtungen der Gefährdetenfürsorge behandeln Persönlichkeiten, die auf diesen Gebieten an der Spitze mitarbeiten.

Da bisher keine „Methode“ für die Behandlung der Schwererziehbaren gefunden ist, werden eine Reihe von führenden Heilpädagogen ihre Erfahrungen behandeln. Besondere Aufmerksamkeit wird neben der Werkarbeit und Gymnastik der Musik und der Sprecherziehung geschenkt werden, da diese heute in der Heilpädagogik als besonders wirksame Heilfaktoren angesehen werden.

Während der praktischen Arbeit im Sommer sollen alle Kursusteilnehmer sich etwa alle drei Wochen in einer der betreffenden Anstalten versammeln, damit sie einerseits diese Anstalten kennen lernen und andererseits Gelegenheit haben, etwa neu aufsteigende Fragen unter Anleitung ihres früheren Dozenten zu klären. Es ist zu hoffen,

daß gerade diese Form der Verbindung von Praxis mit umfassender theoretischer Unterweisung die Teilnehmer befähigt, den schwierigen Erziehungsaufgaben in der Heilpädagogik gerecht zu werden.

Der Kursus soll durch Berichte und mit einem Kolloquium mit dem Dozenten seinen Abschluß finden und die Eignung für die Arbeit durch einen Ausweis bescheinigt werden.

Als Teilnehmer kommen nur pädagogisch geschulte Kräfte, die durch ihre Ausbildung ausreichende technische Schulung besitzen, in Frage; also Jugendleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Werklehrerinnen, Gewerbelehrerinnen; technische Lehrerinnen. Außerdem können im

Einzelfall Personen, die bereits über langjährige praktische Erfahrungen in der Heilpädagogik verfügen, zugelassen werden.

In den Fachkreisen sowie in der Öffentlichkeit bricht sich immer stärker die Erkenntnis Bahn, daß gerade für diesen schwierigen Zweig der Erziehung eine systematische zielsichere Ausbildung dringend notwendig ist. An solchen Kräften fehlt es aber überall noch in starkem Maße. Diesem besonders in der Praxis stark empfundenen Mangel soll der Kursus abhelfen.

Anmeldungen und etwaige Anfragen sind an Frau Direktorin Ella Schwarz, Frankfurt a. M., Unterweg 4, städtisches Kindergärtnerinnenseminar, zu richten.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Typenwandel der Sozialbeamtinnen und Struktur des sozialen Berufes. Von Dr. Alice Salomon. Freie Wohlfahrtspflege Nr. 1, 1930.

Alice Salomon sieht der sozialen Arbeit drei Gefahren drohen. Die erste kommt vom Typenwandel der Sozialbeamtinnen. Nicht mehr das wohlhabende Mädchen, das den Beruf aus Neigung sucht, sondern Schülerinnen, denen er ein Brot-

erwerb ist, sitzen in den Wohlfahrtsschulen. Die Statistiken, die Frau Dr. Salomon zum Beweis anführt, sind so interessant, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

Von den 194 Schülerinnen der ersten Periode hatten 156 abgeschlossene höhere Schulbildung; 11 Privatunterricht; 18 Volks- oder Mittelschule; 9 nicht abgeschlossene höhere Schulbildung.

Schule Berlin-Schöneberg, Barbarossastr. 65, früher Leitung
Dr. Alice Salomon.

	1911	1912	1913	1927	1928	1929
Kaufleute und Fabrikanten	22	22	34	11	11	9
Angehörige der freien Berufe und höhere Beamte	17	27	20	9	10	8
Lehrer, mittlere u. Subalternbeamte	1	—	3	14	11	13
Handwerker und Arbeiter, Landwirte, Offiziere usw.	2	3	4	6	5	2

Frauensschule der Inneren Mission in Berlin.

	1911—1913	1927—1929
Kaufleute und Fabrikanten	35	35
Angehörige der freien Berufe, höhere Beamte, Offiziere	121*	118**
Lehrer, mittlere und Subalternbeamte	16	55
Handwerker, Arbeiter, Angestellte	7	12
Landwirte	14	11
Diverse	1	4

Von den 235 Schülerinnen der zweiten Periode hatten 198 abgeschlossene höhere Schulbildung; 27 Volks- oder Mittelschule; 10 nicht abgeschlossene höhere Schulbildung.

Man sieht, im wesentlichen sind an diesen Schulen die Töchter der Reichen nicht durch Arbeiter-, sondern durch Beamtentöchter ersetzt.

Demgegenüber haben auf der Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt nach der Statistik, die wir in Heft 15/1930 S. 474 veröffentlicht haben, von 65 Schülern im Jahrgang 1929/31 nur 13 abgeschlossene höhere Schulbildung, 37 Volksschul- und 12 Mittelschulbildung. 42 von ihnen stammen aus Arbeiter- oder Angestelltenkreisen, 9 von Kaufleuten, Fabrikanten, höheren Beamten und freien Berufen, 8 von Lehrern, mittleren und unteren Beamten. Das verschiebt die Statistik von Alice Salomon noch mehr, zeigt aber auch den Unterschied in der sozialen Struktur der Schulen.

Wir verkennen nicht, daß vielfach das Bestreben nach einer gesicherten Position, die Ursache für die Berufswahl ist. Aber warum soll nicht auch bei Minderbemittelten die Liebe zum Beruf, der Wunsch nach einer sozialen Aufgabe mitsprechen. Die Herkunft allein schließt das nicht aus. Kann sich nicht manche, die den Beruf der Versorgung wegen wählte,

während Ausbildung und Berufsausübung über ihr erstes Ziel hinausentwickeln? Haben nicht viele der früheren höheren Töchter die Schule aufgesucht, um dem inhaltslosen Altjungferntum oder dem Zwang des bürgerlichen Elternhauses zu entfliehen. Alice Salomon zitiert selbst auf ihre früheren Schülerinnen:

„Mich treibt es zu den Dumpfen,
zu den Armen,
und im grenzenlosen Michverschwenken
will mich Leben mit Erfüllung
tränken.“

Liegt in dem Wunsch nach Lebenserfüllung durch „Verschenken“ nicht ungesunder, gefährlicher Egoismus?

Der Gedanke, den Dr. Salomon äußert, die soziale Frage verlange heute kein „persönliches Bekenntnis“, weil sie schon an die Schuljugend herangetragen werde, ist naiv. Der soziale Kampf der Gegenwart ist so heftig, daß Entscheidung von jedem Erwachsenen stündlich verlangt wird, ganz unabhängig von der sozialen Berufsarbeit.

Die zweite Gefahr sieht Dr. Salomon in der Einbeziehung der sozialen Arbeit in die nüchterne Luft der öffentlichen Verwaltung, und die dritte vom Grundsatz des Rechtsanspruches auf Hilfe. Wir sagen, wehe der Sozialbeamtin, die nicht soviel Respekt vor dem Hilfsbedürftigen hat, daß sie die Versachlichung ihrer Aufgabe bejaht.

*) Darunter 73 Pastoren.

**) Darunter 51 Pastoren.

Dr. Salomon sagt den Frauen, es sei ihre Aufgabe, sich nicht versachlichen zu lassen. Wir können hier eine besondere Frauenaufgabe nicht sehen, sondern meinen, alle Fürsorger haben an ihren Platz die Aufgabe, die ihr Gesetzgebung und Verwaltung stellen, rückhaltlos zu erfüllen und dabei dem Hilfsbedürftigen höchste Menschlichkeit zu zeigen. Nicht auf die „geistig-seelischen“, auf die sozialen und politischen Zusammenhänge kommt es an. H. W.

Irwege der Sozialpolitik im Lichte des Evangeliums von Pastor Depuhl. Der Wanderer Nr. 6/1930.

„Man kann wohl sagen, daß eine Ueberschätzung des rein Organisatorischen letzten Endes nur eine andere Form des Materialismus ist. Man hat mit Recht gesagt, daß es das Zeichen eines greisenhaften Volkes ist, wenn es alle Hilfe von der öffentlichen Hand erwartet. Wenn jeder sich auf die Hilfe des Staates verläßt und dabei vergessen wird, daß der Staat doch letzten Endes wir selber sind, d. h. die Summe aller Bürger, so muß ohne opferbereite Gesinnung am Ende der Entwicklung der Bankrott stehen; denn alle Sozialpolitik ist letzten Endes abhängig von dem Wohlergehen der Volkswirtschaft.“

Der Gedanke der Versicherung ist leicht trügerisch. Die Arbeitslosenversicherung führt deutlich gesagt zum Reichsalmosen. Trotz aller Versicherung und öffentlicher Fürsorge sind wir füreinander verantwortlich. Diese Verantwortung dürfen wir nicht auf eine Staatsfürsorge oder Staatsversicherung abwälzen. Wir brauchen Menschen, die, wie Förster einmal gesagt hat, nicht um ihr eigenes Ich Karussell fahren, sondern Menschen, deren Antlitz verklärt ist von warmer Teilnahme und umsichtiger Liebe. Auf dem Boden solcher christlichen Näch-

stenliebe wächst die mutige Selbsthilfe, die auf Gott vertraut.“

Wenn das so ist, dann allerdings haben die Gegner der Sozialpolitik, die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei und die Deutschen Nationalen aller Schattierungen dem Evangelium Rechnung getragen. — Wenn sich diese evangelischen Pastoren nur endlich einmal überlegen würden, daß das, was sie Nächstenliebe und Selbsthilfe nennen, in der Gegenwart machtlos ist und die Sozialpolitik der einzige Schutz des schwachen Individuums bleibt. H. W.

Schwangerenfürsorge. Von Alice Vollnhals. Aus dem Bericht über den 33. Deutschen Krankenkassentag in Nürnberg.

Gen. Vollnhals geht zunächst auf die Ursachen, die eine ausgebauten Schwangerenfürsorge dringend notwendig machen, ein. Sie weist darauf hin, daß Stillpausen in Wirklichkeit gar nicht existieren, sondern nur auf dem Papier stehen. 60 Proz. aller Schwangeren, die von einer Rundfrage des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen erfaßt wurden, haben noch in den letzten vier Wochen vor der Geburt gearbeitet. Ein Vergleich des Stillgeldes mit den Milchpreisen ergibt, daß in vielen Orten Deutschlands die Mutter für das Stillgeld noch nicht einmal einen Liter Milch kaufen kann. Gen. Vollnhals geht dann näher auf die Gründe ein, die die Krankenkassen zur Errichtung von Schwangerenambulatorien veranlaßt haben und auf die besondere Organisation des Berliner Ambulatoriums und seine Arbeit. Sie weist zum Schluß auf die Dringlichkeit eines weiteren Ausbaus der Kassenfürsorge hin, der nicht allein eine gesundheitspolitische, sondern auch eine kassenwirtschaftliche Maßnahme sei.

D. Be.